



# 500 Jahre Stiftung Ried

1483 – 1983

Franz Stark

500 Jahre Stiftung Ried  
1483 – 1983

*Nachweis der Abbildungen*

H. Broger Seiten 58, 63, 75, 76; C. Fässler Seite 15; Sammlung E. Fässler Seite 26; M.L. Fässler Seiten 11, 69; Kantonal-Schützenverein Seite 53; Pfarrei Appenzell Seite 60; aus Privatbesitz Seiten 29, 43, 44, 64, 67, 72, 73; Sammlung F. Rechsteiner Seite 21; E. Zeller Umschlag und Seiten 12, 19, 27, 34, 39, 47, 51, 56, 57, 79.

## VORWORT

*Im Hinblick auf die 500-Jahrfeier der Stiftung Ried ist der unterzeichnete Verfasser von der Verwaltung gebeten worden, eine Jubiläumsschrift zu erarbeiten.*

*Der Verfasser ist diesem Wunsche gerne und aus drei Gründen nachgekommen. Die Geschichte dieser einzigartigen Armenstiftung aus dem späten Mittelalter hat schon immer sein Interesse geweckt. Zweitens hat das jahrhundertalte Zusammenstehen der Riedgenossen, das auch heute in wirtschaftlich guter Zeit nichts an Kraft und Tradition eingebüsst hat, Bewunderung abgenötigt. Drittens ist diese denkwürdige Feier ein Grund zur Freude, dass achtbare Mitbürger unseres Landes, die man lange als eine soziale Randgruppe mit allen negativen Eigenschaften eingestuft hat, den verdienten Platz an der Sonne erkämpfen konnten.*

*Da die Stiftung Ried bis zum Jahre 1875 unter direkter Verwaltung des Armleutsäckelamtes stand, besitzt diese Korporation relativ spät Eigenprotokolle. Glücklicherweise besitzen wir in den chronikalischen Aufzeichnungen Jakob Signers über das Ried eine Fundgrube ersten Ranges. Die rechtshistorische Beleuchtung dieser Korporation durch Bundesrichter Franz Fässler: «Die Stiftung Ried in Appenzell», seine 1927 herausgegebene Dissertation, zeigt uns die interessante Rechtsnatur dieser Stiftung.*

*Bei der Abfassung dieser Arbeit ist dem Verfasser, von seiten der Riedkommission, besonders der Herren Cölestin Fässler, Edi Moser und Walter Schlepfer, grösstmögliche Unter-*

*stützung und Beratung zuteilgeworden. Die Genannten haben auch durch die Beschaffung eines reichhaltigen Bildmaterials wertvolle Mitarbeit geleistet, wofür der herzlichste Dank ausgesprochen sei. Dieser Dank gilt ebenfalls der Genossenschafts-Buchdruckerei Appenzell für die gewohnt saubere und gefällige Drucklegung.*

*Appenzell, im Juli 1983*

*Der Verfasser: Franz Stark, Kaplan*

# INHALTSÜBERSICHT

1. Fromme Stiftungen im Mittelalter	7
2. Die Stifter des Rieds	9
3. Die Stiftung	14
4. Die Nutzniesser der Stiftung	24
5. Die Organisation	37
6. Denkmäler der Pietät	46
7. Historische Denkmäler Appenzells auf Riedboden	51
8. Alte Riedhäuser	57
9. Achtbare Leute vom Ried	59
10. Die Stiftung Ried in neuerer Zeit	66

## FROMME STIFTUNGEN IM MITTELALTER

An der südlichen Aussenseite unserer Pfarrkirche ist eine bedeutungsvolle Stifftertafel angebracht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hier ruhen sanft in Gott	
die edlen Stifter des Armengutes Ried	
Hugo Baumann und Anna Brunner seine Frau.	
Walter Küchenmeister und Adelheid Baumann seine Frau	
Hochw. Hr. Caplan Küchenmeister	
Gestiftet	Gewidmet
im Jahre	im Jahre
1483	1881

Dieser Inschrift können wir entnehmen, dass im ausgehenden Mittelalter edle und wohl situierte Stifter für die Armen im Land Appenzell wohlwollend gesorgt haben.

Solche Stiftungen waren in dieser Zeit keine Seltenheit. Sie hatten ihren Ursprung im Gebot der christlichen Nächstenliebe, die, durch die Kirche immer wieder empfohlen, «ein mächtiger sozialer Faktor war». Der Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke hat die christliche Liebestätigkeit geweckt und die Begüterten veranlasst, sich der Armen und Verlassenen anzunehmen und ihr hartes Los zu mildern.

Der Historiker Gustav Schnürer schreibt noch ergänzend: «Die Sorge um das Seelenheil im Jenseits, um das Heil der eigenen Seele, wie der Seelen lieber Angehöriger, bildete den Hauptanlass für die vielen Werke der Nächstenliebe, die aus Stiftungen hervorgingen, oder aus solchen immer von neuem unterhalten und mit dem Namen <Seelgerät> bezeichnet wurden.»

Darum lesen wir in einer appenzellischen Urkunde vom 9. März 1482, dass Burkhart Gebhart, Landmann zu Appenzell, dem Herrn Johannes Gschwend, Kaplan und Mittelmesser zu Appenzell, «an ain ewig *selgrät* und jarzit» einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig aus seinem Haus und Hofstatt im Dorf Appenzell . . . verkauft habe.

Der gleiche Geistliche Johannes Gschwend vermachte am 6. Januar 1483 «Gott, der Jungfrau Maria und allen Heiligen zu Ehren und zu seinem, sowie <Christans Gswenden und Adelhaiten im Brand, miner elichen vatter und muter säligen, och Bilgriss Gswenden säligen des jüngern, Bilgris, mins brüders, Annen, miner swöster, und Elsen Slichtingaller> Seelenheil an eine Jahrzeit einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig.»

Wohltätige Gesinnung für die Armen bezeugte Kaplan Gschwend, als er am 21. August 1484 sein Haus im Gansbach dem Hans Füttsch und dessen Familie schenkte mit der Bedingung, dass die Beschenkten keine andere Hausleute aufnehmen, sondern dass man «arm lüt darin beherbergen söllty, je ains ain nacht, tzwo oder dry, wie es sich ungevarlich also begäbbe». Wenn das Geschlecht ausgestorben ist, oder auf das Haus verzichtet, sollen die Landleute, Ammann und Rat zu Appenzell «dasselbe huss zu der armen lüten handen versehen und versorgen nach dem besten, damit sölich arm lüt alweg ain herberg hettind».

Wir vernehmen aus dieser Urkunde die Bemühung um ein ortseigenes Armen- oder Gästehaus.

## DIE STIFTER DES RIEDS

Die eingangs erwähnte Gedenktafel berichtet von einer Armenstiftung grösseren Ausmasses, von einem «Armengut», das im Jahre 1483 gestiftet worden ist. Die Gedenktafel erwähnt namentlich fünf Stifterpersonen, die urkundlich fassbar sind. Die eigentliche Stiftungsurkunde ist nicht mehr auffindbar. Im Volk aber lebte ohne dieses schriftliche Dokument bis auf den heutigen Tag das unangefochtene Bewusstsein der Tatsache und Gültigkeit dieser Stiftung.

Als erstes Stifterpaar werden Hugo Baumann und seine Frau Anna Brunner genannt. Das appenzellische Wappen- und Geschlechterbuch leitet den Namen «Buman», auch «Boman», von einer ursprünglichen Standesbezeichnung her, nämlich vom altdeutschen «bushman», was Bauer, oder Pächter eines Bauerngutes bedeuten kann. Darauf weist auch das Wappen hin, die Linde über grünem Dreieck auf gelbem Hintergrund.

Das Geschlecht der Anna Brunner, der Gattin Hugo Baumanns, ist in der ganzen deutschen Schweiz verbreitet und zwar seit Ende des 13. Jahrhunderts. Das Wappen zeigt in rotem Feld einen doppelröhrigen silbernen Brunnen, oben besetzt von zwei goldenen Sternen.

Bekannter als Hugo Baumann und Anna Brunner sind die mitverewigten Stifter des Rieds Walter Kuchmeister und Adelheid Baumann, sowie deren Sohn Christophor, Kaplan in Appenzell. Sie nehmen den Rang als Hauptstifter ein.

Signer berichtet in seiner Chronik der appenzellischen Liegenschaften: «Die Küchenmeister sind eines der ältesten Geschlechter der Stadt St. Gallen.» Der Name steht offensichtlich mit einem äbtischen Verwaltungs- oder Hofamt, als

Besorger der Wirtschaftsangelegenheiten des Klosters St.Gallen in Verbindung. Es waren Leute, die zur engeren Umgebung des Abtes gehörten. Ein Rudolf Kuchmeister war 1296 Ammann zu Appenzell und wohnte auf der äbtischen Burg Clanx. Seine Frau war die Schwester des einheimischen Ammanns Hermann von Schönenbühl.

Ein späterer Konrad Kuchmeister war ebenfalls Ammann in Appenzell. Er erhielt 1327 von Abt Hiltbold für ein Gut das Recht aller Einkünfte aus dem Amt Appenzell. Wahrscheinlich bildeten diese eine nicht unwesentliche Grundlage seines Vermögens. Signer nimmt an, dass auch das «Ried» zu den Gütern Kuchmeisters gehörte und als Familienbesitz an seine Nachkommen vererbt wurde. Dieses Gut sei nach den Appenzellerkriegen nicht ausgelöst und von Walter Kuchmeister im Jahre 1483 als Stiftung Ried den Armen des Landes vermacht worden. Ausser dem Gut «Ried» besass Walter Kuchmeister auch einen währschafte «Zeddel» auf einem Haus in Schwende ungefähr auf dem Boden des heutigen Gasthauses zum «Alpenblick», daneben noch Kuhrechte auf der Bommenalp. Walter Kuchmeister war also ein recht begüterter Mann. In St.Gallen besass er im Haus «zum Loch» und am Müllertor Wohnhäuser. Er war mit der Tochter des Hugo Baumann und der Anna Brunner verheiratet.

Bei der Nennung des Namens Walter Kuchmeister müssen wir drei Träger dieses Vornamens auseinanderhalten.

Ein Walter Kuchmeister, der Ältere genannt, war 1440 Frühmesser, 1446–1473 Pfarrhelfer zu St.Laurenzen. Ein weiterer Walter Kuchmeister war 1487 Helfer zu St.Laurenzen und bestätigter Kaplan zum Hl.Grabe. Der dritte Walter Kuchmeister, verehelicht mit Adelheid Baumann, muss als unser Stifter des Ried angesprochen werden. Ihr Sohn Christophorus, der ebenfalls den Stiftern beigezählt wurde, war 1490 als Student an der Universität Erfurt eingeschrieben. Diesem wurde 1484 Dispens wegen unehelicher Geburt erteilt, damit er die priesterlichen Weihen und eine Pfründe erlangen könne.

Nach dem Tod der Adelheid Kuchmeister-Baumann, gestorben vor 1482, machte ihr Gatte Anstrengungen, in der Pfarrkirche Appenzell den Dreifaltigkeitsaltar verbunden



Die hölzerne Stiftertafel von 1912 auf der Ostseite des Riedgadens zeigt die kolorierten Wappen der Stifter-Geschlechter Baumann, Küchenmeister und Brunner.



Das Riedgaden darf als das Hauptgebäude auf dem Riedareal bezeichnet werden. Nach dem alten Riedprotokoll stand das «neue Riedgaden» bereits im Jahre 1751. Die Stiftertafel aus dem Jahre 1912 ist auf der rechten Seite zu erkennen.

mit einer Kaplaneipfründe zu stiften. Da der Abt von St. Gallen dies verhindern wollte, wandte sich Kuchmeister nach Rom.

Papst Sixtus IV. entsprach am 3. Mai 1483 dem Gesuch Kuchmeisters, dem übrigens auch das Patronatsrecht auf die neuerrichtende Pfründe zugesprochen wurde.

Dieses Recht ermöglichte ihm, seinen Sohn Christophor für die neugestiftete Dreifaltigkeitskaplanei vorzuschlagen, in deren Besitz er 1497 bezeugt ist. Am 31. März 1513 trat Kaplan Kuchmeister mit Pfarrer und Landammann vor den st.gallischen Rat und bat um die Pfarrei St. Laurenzen, die aber dann einem andern Bewerber gegeben wurde. Kaplan Kuchmeister starb 1515. Seinen Todestag, den 30. Mai, bezeugt das Jahrzeitbuch von Appenzell.

Die Stiftung des Dreifaltigkeitsaltars und dessen Kaplanei im Jahre 1483 lässt die für das gleiche Jahr angenommene Stiftung des Armengutes Ried durchaus als möglich erscheinen.

Über das Wappen der Kuchimeister schreibt Signer: «Es zeigt im gelben Schilde einen aufrechtstehenden schwarzen Bären mit vorgehaltenen weissen Küchenplatten. Gelb beruht auf der Farbe der Abtei, der Bär nimmt Bezug auf deren Wappentier, die Küchenplatten weisen auf das Küchenmeisteramt des Wappeninhabers hin.»

Signer nennt 1487 als Todesjahr des Stifters Walter Kuchimeister. Das Jahrzeitbuch, das nach dem Dorfbrand von 1560 neu angelegt werden musste, gedenkt der Stifter des Ried am 30. Mai und am 8. September mit nachstehendem Eintrag: «Witer: Hugo Baumann und Anna Brunneri sin Husfrau. Walter Kuchimeister, Adelhait Buwmanin sein husfrow, Herr Christoph Kuchimeister Caplon gsin diess Gottshaus.» Ein Nachtrag bemerkt: «Dieses Jahrzeit wird auch gehalten an dem Mittwoch der Fronfasten zu Pfingsten.» Als wichtigste Ergänzung dieses Nachtrages dürfte die Stelle sein: «Von diesem Jahrzeit haben die Armen das Ried zu Nutzen.»

Noch heute begehen die Riedgenossen in dankbarer Pietät im Mai und September diese Jahrzeiten mit vorgeschriebenem Opfergang. Heute noch hat der 2. Kaplan nach seinem Stiftmessenbuch am 1. Juni eine für ewig gestiftete Messe für Hugo Baumann zu zelebrieren. Signer schreibt mit Recht: «Die Aufrechterhaltung der zwei Jahrzeiten hält wie ein Band des steten Dankes den unverwelkten Ehrenkranz der Wohltäter zusammen, durch alle Fährnisse des historischen Geschehens hindurch.»

## DIE STIFTUNG

Die Überlieferung hält fest, dass die vorgenannten Stifter Hugo Baumann und seine Frau Anna Brunner, Walter Kuchimeister und seine Gattin Adelheid, die Tochter Baumanns, sowie der Sohn, Kaplan Christoph Kuchimeister zum Heil ihrer Seelen und zum Wohl der Armen, ein bestimmtes Stück Boden geschenkt haben. Nach Zellweger wurde dieses beträchtliche Bodenareal das «Rietle» genannt und war unweit des Dorfes gelegen. Nach den Ausführungen Zellwegers ist nur von den Hauptstiftern, den Kuchimeister die Rede. Ob Hugo Baumann mit Besitzung oder Geldgaben zur Stiftung beigetragen, kann aktenmässig nicht belegt werden, scheint aber sehr wahrscheinlich, da er mit den Hauptstiftern im Jahrzeitbuch genannt wird.

Gabriel Rüschi nennt in seinem Werk «Der Kanton Appenzell», erschienen 1835, das Rietli eine grosse Allmende. Sie sei von Walter Kuchimeister 1493 den Armen vergabt worden. Im Jahre 1833 sei die ansehnliche Gemeinweide zu Gunsten der Landleute in 77 Teile ausgemessen und mit Feldfrüchten zweckmässig angepflanzt worden.

Der heutige Präsident der Stiftung, Cölestin Fässler, gibt über die Grenzen des Stiftungsareals und die Grenzen des Kreises Ried nachstehende Auskunft: «Die Grenzlinie ver-

Der Verlauf der eingezeichneten Grenzlinien entspricht dem Beschrieb von Cölestin Fässler. Der innere Kreis umfasst das eigentliche Stiftungsareal (ohne die dazugekaufte Liegenschaft untere Sollegg), während die äussere Grenzlinie «des Kreises Ried» den Kreis der möglichen Anteilhaber umfasst, also den Anteilhaberkreis begrenzt. >



# Appenzell

Moos  
Leimat  
Schnüttenbach  
Sandgrueb  
Zil  
Kreuzhof  
Kloster  
Rütirain  
Wühre  
Gaisbühl  
Oberbad  
Steinlöbel  
Ried  
Hundgalgen  
Vogelherrd  
Unterm Rain  
Endere Sollegg  
Mittlere  
Webern  
Obere Sollegg  
Nord

781  
786  
792  
798.7  
842  
881.6  
900  
978  
1020  
1060.9  
1108

778.7  
778  
775.1  
785  
802.6  
814

793.5  
783  
786.4  
786  
900  
978  
1000  
900  
1000  
1100

enbach  
Kirchh  
Grungel  
Brester  
Sch

läuft von der Südostecke der Parzelle Café Post geradlinig zum Ostrand der heutigen Jakob Signer-Strasse, zu den Garagen der Milchhandlung Neff, in östlicher Richtung durch die Gärten der Milchhandlung Neff und Paul Zeller, dann in südlicher Richtung hinter den Häusern der Bankgasse, Walhalla, Zebra (Altbau) und allen Häusern der oberen Bahnhofstrasse, entlang der Grenze der Liegenschaften Schlössli, Zieglersbödeli (Ulmann), Klosterweidli, Rosengarten (Fässler) zum Grenzbach gegen die untere Webern, folgt dann bachaufwärts dem Wasserlauf bis zur Waldparzelle 567 (Enzler, Neuhof). Weiter verläuft die Riedgrenze entlang der Parzelle 560 (Moser), Parzelle 559 (Kirchlehnwald), dann westwärts am unteren Rand des Bannhütlimooses zum sogenannten Kapuzinerhüttli, dessen Waldrand entlang zum vordersten Steintobelbach, diesem entlang 100 m bachaufwärts, dann in westlicher Richtung am Nordrand von Büschelis- und Ronisweidli zum hintern Steintobelbach, diesem entlang in nördlicher Richtung bis zum Sennwegrank hinter dem Schanzenauslauf, den Grenzen der Liegenschaften Fuchs (Büschelis), hintere Wühre (Schlepfers), mittlere Wühre (Heeb), vordere Wühre (Peterer), Hofwiese (Schulgemeinde Appenzell), Bleiersgüetli (Hptm. Fässlers) und Restaurant Eintracht, in die Wührestrasse zum Ausgangspunkt Grenzmarke Südostecke Café Post.»

Das ursprüngliche Stiftungsareal hatte eine Fläche von ca. 60 ha, wovon ca. 40 ha Bau- und Wiesland und ca. 20 ha Wald.

Dem Stiftungsareal angegliedert ist die Liegenschaft untere Sollegg (11,7 ha), welche im Jahre 1919 durch Riedgemeindecbeschluss gekauft wurde, als Ersatz für den s.Z. verlorenen Boden beim Bau der Appenzellerbahn (ca. 80 a). Ebenso dazu gekommen ist die Waldparzelle Büschelismoos (Parzelle 561), (61 a), die Waldparzelle Nr. 558, abgetreten von der Skilift Appenzell-Sollegg AG im Ausmass von 63 a als Ersatz für den Wald, welcher für Skilifttrasse und Abfahrtsschneisen abgeholzt werden musste.

Im Osten bildet der Frauenklosterbach die Grenzlinie des Kreises Ried und streift den Hundgalgen (Kat. Nr. 383/315), das Glockenhaus (Kat. Nr. 382/314), die untere Webern (Kat. Nr. 373/308), mittlere Webern (Kat. Nr. 374/309) und die obere Webern (Kat. Nr. 376/310). Hier scheidet die

obere Sollegg (Kat. Nr. 380/312), welche wie Saulerhannestonis (Kat. Nr. 669/66) nicht mehr in den Kreis gehört. Dann geht die Grenzlinie bis zum Kaukreuz, Parzellen Nr. 674, 674 A, 674 B, 674 C, 674 D, welche noch zum Kreis gehören. Im weitem sind die äussersten Liegenschaften, welche in den Kreis gehören: des alten «Ronis» im obern Hag (Kat. Nr. 621/8) Besitzer: Eugster Albert. Im Hag (Kat. Nr. 620/7) Besitzer: Koller Johann. Im untern Hag (Kat. Nr. 626/10), auch Waldschafsbischelis genannt, Besitzer: Fässler Franz. Hennenhütters (Kat. Nr. 628/11) Besitzerin: Inauen Berta Emilia. Hintere Rüte (Kat. Nr. 635/17) Besitzer: Dähler Josef. Die Rüti (Kat. Nr. 632/14) Besitzer: Kantonalbank. Wägelis (Kat. Nr. 634/16) Besitzer: Gmünder Beda. Das «Fliegenhüsli» (Kat. Nr. 257/209), genannt Haghauers, Besitzerin: Knechtle Agnes. Schutzenmoritzlis (Kat. Nr. 163/130), Zeughaus, auch Schutzes genannt, in der Sandgrube, Besitzer: Inauen-Manser Johann. Des «Kügelers» (Kat. Nr. 196/154) Besitzer: Inauen-Rusch Johann. Des Wigerts im obern Ziel (Kat. Nr. 204 a) Besitzerin: Dörig Maria Antonia. Kat. Nr. 204 M, Besitzer: Gschwend Josef. Das sogenannte «angebundene Hüsli» (Kat. Nr. 9/8) Besitzer: Klarer Albert. Landammann Dählers (Kat. Nr. 16/14) Besitzer: Knechtle Arnold. Das alte Haus im Blumenrain (Kat. Nr. 25/22) Besitzer: Manser Emil. Von da zurück zieht sich die Grenzlinie zwischen der Brauerei und deren Lager- und Abfüllhalle, der politischen Grenze Appenzell-Rüte entlang an die Mündung des Frauenklosterbaches in die Sitter.

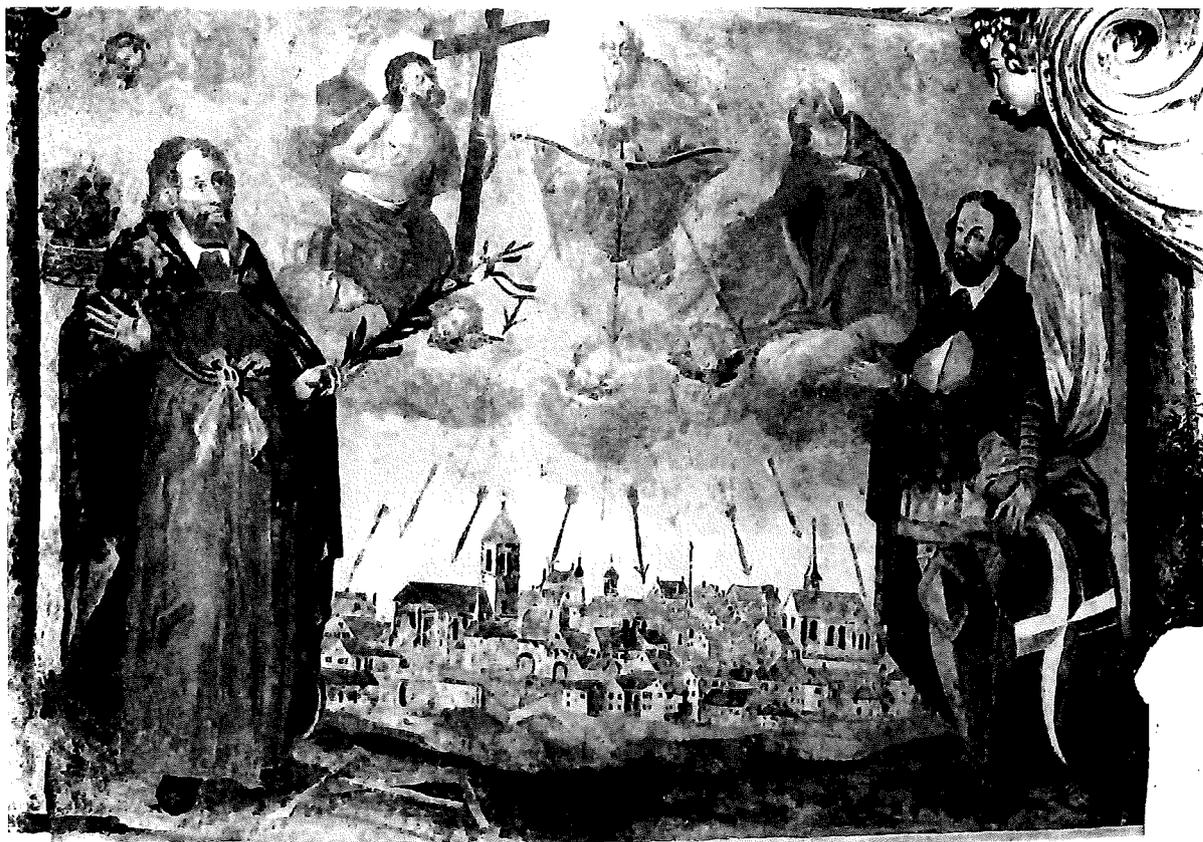
Für die Armen im Lande war die Stiftung bestimmt. Zur Zeit der Stiftung, im ausgehenden Mittelalter, waren die Klassegegensätze zwischen arm und reich besonders stark ausgeprägt. Ja in noch nicht weit zurückliegender Zeit haften der Tatsache, auf dem Ried zu wohnen, also auf Armengut, das Odium von «gering» und zurückgesetzt an.

Was verstehen die Stifter unter dem Begriff Armut? Im Staatslexikon heisst es: «In Zeiten und Gebieten überwiegender Naturalwirtschaft ist die Besitzlosigkeit an Grund und Boden das konstituierende Motiv der Armut, und die Landlosigkeit, d.h. Besitzlosigkeit, bleibt bestimmender Inhalt der Armut auch in Wirtschaftsgebilden von überwiegend agrarischer Struktur.»

Fässler Franz schreibt treffend über den Sinn der Stiftung Ried: «Der Wille der Stifter ging nicht einfach auf eine vermögenswerte Unterstützung der Armen, sondern die Unterstützung sollte in der Weise erfolgen, dass ihnen die Nutzung des Areals überlassen würde. Es musste schon damals als erstrebenswertes Ziel erscheinen, die unteren Bevölkerungsschichten, welche vom Grundbesitz ausgeschlossen waren, irgendwie an demselben teilnehmen zu lassen. Es ist also sicherlich als Wille der Stifter anzunehmen, dass der Bodenkomples der Realnutzung solange dienen soll, als der Zweck der Armenunterstützung damit vernünftigerweise überhaupt erreicht werden kann. Ein Zweifaches ist bei diesem Stiftungszweck zu unterscheiden: Einen allgemeinen Zweck: Die Unterstützung der Armen, und einen speziellen: Ihre Einweisung in Besitz und Nutzung des Bodens.» Die Stiftungsurkunde ist, wie schon erwähnt, verlorengegangen. Eine Version nimmt das zerstörende Feuer des Dorfbrandes von 1560 als Ursache an. Eine andere Meinung will wissen, dass sie noch bis in die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts vorhanden gewesen sei. Sicher wäre deren Besitz für die Historiker und Riedgenossen von unschätzbarem Wert. Trotz dem Wissen von diesem Verlust muss für die Wahrheit der Stiftung eingetreten werden, weil sie durch andere schon erwähnte geschichtliche Hinweise erhärtet wird.

«Die ganze Überlieferung im Volke», schreibt Fässler, «tritt für die These von der Stiftung ein und – was mehr ist – die Institution selbst hält sich heute wie seit urvordenklichen Zeiten auch rechtlich daran. Sie anerkennt den überlieferten Stifterwillen als verbindliches und unantastbares Grundgesetz, und der Staat wacht nicht minder getreu über dessen Erfüllung.»

Franz Felix Lehni betont noch besonders: «Der innerrhodische Staat hat denn auch dem Stiftungszweck stets getreu nachgelebt, das Stiftungsvermögen nicht eingezogen, als die Stiftung im Jahre 1927 infolge Nichteintrags ins Handelsregister de jure Persönlichkeit verlor, sondern bis zur Statutenrevision von 1945 zugewartet. Seit 1945 ist die Stiftung Ried eine Korporation und hat ihre Persönlichkeit auch rechtlich wieder zurückgewonnen, indem sie zur öffentlich-rechtlichen Korporation des kantonalen Rechtes erklärt wurde.»



Die Stiftung des Armengutes Ried fiel in die Zeit der grossen Pestzüge in unserem Land, die 1438 dreihundert Pesttote in Appenzell und im Jahre 1564 gar deren tausend forderte. Das aus dem dritten Dezennium des 17. Jahrhunderts stammende Freskobild an der linksseitigen Chorwand der Pfarrkirche Appenzell stellt diese Heimsuchung in Form von auf den Flecken Appenzell abgeschossenen Pfeilen dar, wie aus dem Werk Kaplan Dr. Franz Starks zum 900jährigen Bestehen der Pfarrei Appenzell hervorgeht.

Den Historiker beschäftigt auch die Frage: Bestehen bis annähernd in die Stiftungszeit zurück schriftlich niedergelegte Bestimmungen, Weisungen und Reglemente, die über Kompetenzen und Funktionen der Stiftung Auskunft geben? Die Dokumentation hierüber ist sehr spärlich. Signer bemerkt zum Stand der Quellen über die Stiftung Ried: «Während bis zur Landteilung 1597 lediglich Ausgaben für Wasserleitungen im Landrechnungsbuch verzeichnet werden, beginnen mit der Zeit nach 1597 die Eintragungen in den Ratsbüchern mehr Licht betreff genauerer Umschreibung der Be-

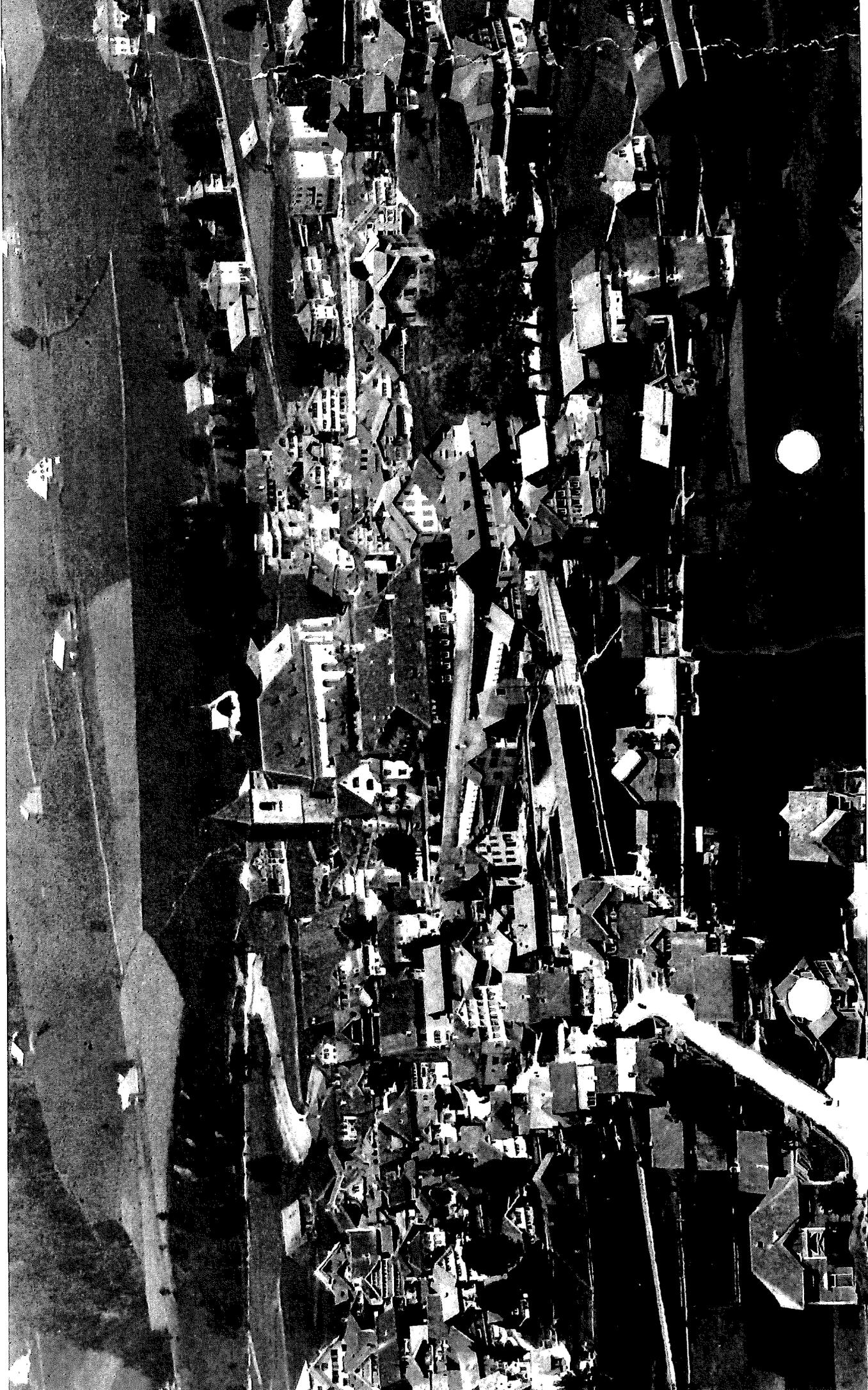
nutzung zu bringen.» So erwähnt Signer erste Statuten vom 9. August 1602, die im Jahre 1682 «conformiert» und 1767 von Neu und alt Rät «bestätigt» worden seien. Weiter berichtet Signer, dass 1767 erkannt worden sei, dass die 1682 bestätigte Satzung auf dem Ried, die von Landschreiber Meggeli verfasst war, neu bestätigt worden sei.

Signer nennt verschiedene Massnahmen des Staates im Interesse der Stiftung Ried. Im Jahre 1615 wurde beschlossen: Wer ein Vermögen von 1 000 Pfund Pfennig besitze, dürfe das Ried «nicht nutzen». Wer im Besitze von 2 000 Pfund Pfennig sei, darf nicht Nutzniesser der Forren, der Mendle und Mettlen des Wassers ausser und im Rinkenbach, des Gemeinholzes in Krätzern und der Rossweid sein. 1631 wurde beschlossen: Es soll niemand vor St. Gallentag auf dem Ried Streue mähen und heuen und solle am Morgen nach St. Gallentag nicht vor dem Ave Maria zu mähen begonnen werden. Wer vorher anfangs, habe zur Busse die Streue verwirkt, wer zu reich sei, dürfe weder mähen noch das Ried nutzen.

Betreffend den Musterplatz der Rhoden (militärischer Exerzierplatz) wurde 1659 beschlossen, dass die Lehnerrhod ihr Übungsgelände auf dem Ried haben soll. 1676 wurde Jakob Tanners Sohn erlaubt, die ausgemachte Brache im Besitz von Franzist Zeller auf dem Ried noch sechs Jahre lang «zu nutzen und zu reuten» mit der Bedingung, dass er allzeit einen «fridbaren» Hag habe und dass die Brache dann nach abgelaufenen Jahren wiederum dem Ried verfallen sein solle.

Diese Aufnahme vom Dorf Appenzell mit dem Ried im Vordergrund ist auf das Jahr 1887 datiert, wie wir eindeutig feststellen konnten. Sie zeigt u.a. das teilweise ab dem Stiftungsareal erworbene Bahngelände, wobei die Bahnanlagen – neben dem Bahnhofgebäude wird noch ein Haus an einen anderen Standort verlegt – sich noch im Ausbau befinden, wurde die Strecke Urnäsch-Appenzell der Appenzellerbahn doch erst ein Jahr zuvor, im Sommer 1886, in Betrieb genommen.

In der linken Bildecke sind Riedgaden und Riedstrasse zu erkennen, am rechten Bildrand das Schützenhaus und das von Silberpappeln geschmückte Hoferbad. Sowohl das heutige Bürgerheim – das alte Armenhaus zeigt sich neben dem Turm der Pfarrkirche ennet der Sitter – als auch die (obere) Bahnhofstrasse fehlen; sie wurden zwischen 1901 und 1903 erstellt. >



1685 kaufte sich Jag Fritsche vom Unterrain auf dem Ried ein. Die Riedgenossen werden mit andern Korporationsgenössigen ermahnt, ihre «gmein Merkh» näher einschreiben zu lassen. 1687 verfügte der Rat, dass keine Hofstatt auf dem Ried in der Feuerschau, sondern nur ausserhalb der Feuerschau ausgeteilt werden dürfe. Im gleichen Jahr wurde beschlossen, dass der Wochenrat keine Kompetenz habe, auf dem Ried in der Feuerschau eine Hofstatt auszuteilen. Im Jahre 1693 wurde der Beschluss gefasst, dass vom Ried weit entlegene Landleute, für die «andere Gemeinmerkhen» näher gelegen seien, für jetzt und in Zukunft vom Ried abgewiesen seien, laut eines alten Artikels.

Diese Massnahmen zeigen, dass dem Staat in der früheren Geschichte des Rieds eine verhältnismässig grosse Bedeutung zukam. Fässler Franz bemerkt hiezu: «dass die Öffentlichkeit in jener Zeit, als das Grundeigentum noch mehr als heute das appenzellische «Nationalvermögen» ausmachte, ein Interesse an dieser Armenallmende hatte». Er lässt die Frage offen, ob schon die Stifter dem Gemeinwesen die Verwaltung der Stiftung übertragen haben könnten. Er stellt die Möglichkeit nicht in Abrede, dass durch den Stiftungsbrief die Organisation nicht geordnet wurde und sich dann die Behörden kraft ihrer allgemeinen Zuständigkeit derselben angenommen habe. Fässler schliesst auch die Möglichkeit nicht aus, dass vor der Landteilung 1597 die Kirchhöri Appenzell die damals noch bescheidene Verwaltung inne gehabt haben könnte, diese dann nach der Trennung an den Staat abgetreten habe. Der Standespfarrer von Appenzell hatte nämlich noch lange Zeit das Recht, zwei Pferde auf das Ried aufzutreiben, was damit in Beziehung stehen könnte.

Der Staat hat dann in der Folge die Verwaltung immer mehr den Destinatären, den Nutzniessern, also den Riedgenossen überlassen. Bis zum Jahre 1870 stand der Armleutsäckelmeister unter Assistenz des Landschreibers der Riedgemeinde vor. Heute stehen dem Staat gegenüber der Stiftung Ried als Befugnisse zu: Statutengenehmigung, Bewilligung der Veräusserung von Grundeigentum durch die Standeskommission. Bei grösseren Vorkehrungen ist der Armleutsäckelmeister zu begrüssen und zur jährlichen Rechnungsprüfung einzuladen.

Die Mitwirkung des Staates in der Verwaltung der Stiftung Ried bedeutet nach Fässler nichts anderes als eine «Funktion der Verwaltung, welche das Gemeinwesen früher allein ausübte und später bis auf diese Reste verkümmern liess». Abschliessend sagt er bei der Darstellung der Rechtsnatur der Stiftung Ried: «Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Institution Ried eine Stiftung darstellt und dass diese Stiftung zu Gunsten der Armen des Landes begründet worden ist. Sollte ein glücklicher Zufall die Stiftungsurkunde wiederum ans Tageslicht bringen, so würde sie diese These mit Sicherheit erhärten.»

## NUTZNIESSER DER STIFTUNG

Die Armen des Landes sollten die durch die Stiftung Begünstigten sein. Das Nutzungsgebiet umfasste ursprünglich einen Bodenkomples von ca. 60 ha Ausdehnung. In neuerer Zeit kam dazu noch die Liegenschaft untere Sollegg. Der Bodenkomples liegt südlich des Dorfes zum Teil in der Talmulde, zum Teil am anstossenden Abhang der Sollegg. Während der Talboden fast ganz überbaut ist, findet sich in der Hügellage Gras- und Streueboden, dazu kommen noch ca. 18 Hektaren Wald. Der Kreis Ried umfasst einen Grossteil des Dorfes Appenzell.

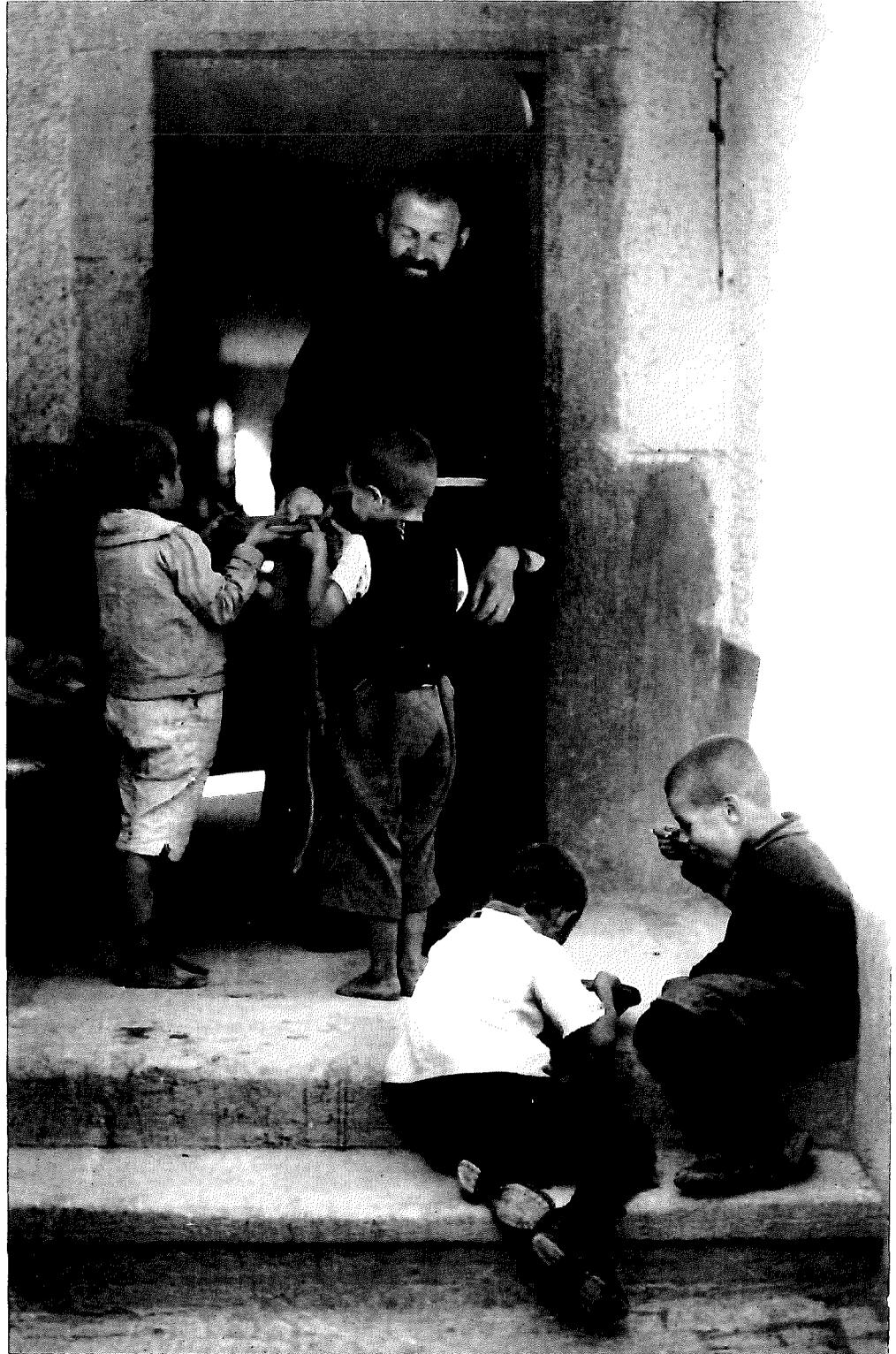
Fässler betont die Merkwürdigkeit, dass bedeutende Teile des Dorfes in östlicher Richtung, die Weissbadstrasse, das Brauereiquartier, Blumenrain und obere Gaiserstrasse ausgeschlossen sind. Er hält es für möglich, dass die ausgeschlossenen Dorfteile zur Zeit der Riedstiftung nur schwach besiedelt waren und deshalb nicht als zum Dorf gehörend betrachtet wurden. Ausserdem gehören die genannten, ausgeschlossenen Quartiere zu den Bezirken Schwende und Rüte, während das Ried ganz im Bezirk Appenzell liegt. Auch die andere Möglichkeit ist nicht auszuschliessen, dass die frühere Grenzziehung mit der heutigen nicht ganz identisch ist. Das Nutzungsgebiet war in 283 untere und 259 obere Brachen eingeteilt. Die Statuten der Korporation Ried nennen zwei Arten von Nutzungsberechtigten, die Nutzniesser und die Anteilhaber. Nutzniesser dieser Stiftung kann laut den alten Statuten von 1946 sein, wer nachstehende fünf Voraussetzungen erfüllt. Sein Vermögen muss weniger als 4 500 Franken nach kantonaler Steuerveranlagung betragen. Er muss das Bürgerrecht des Kantons Appenzell Innerrhoden besitzen.

Eingekauften Kantonsbürgern und deren Nachkommen kommt kein Nutzungsrecht zu. Er muss innert den Grenzen des Ried wohnen. Er muss verhelicht oder verwitwet sein und einen eigenen Haushalt führen. Diese letzte Bedingung muss erfüllt sein, weil das Baurecht, das die Stiftung einem Nutzungsberechtigten verleihen kann, den Zweck verfolgt, auch Minderbemittelten die Einrichtung eines eigenen Haushaltes zu erleichtern.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen hat der Nutzniesser das Anrecht auf die Nutzung je einer untern und einer oberen Brache, wobei die unteren Brachen eine Grösse von je etwa 500 bis 550 m<sup>2</sup>, die oberen eine solche von je 500 bis 800 m<sup>2</sup> aufweisen.

Wer ein Nutzungsrecht erlangen will, muss sich in ein Anmeldeverzeichnis eintragen und eine Frist von einem Jahr abwarten. An der jährlich stattfindenden Verlosung der freien Brachen wird ihm nach der Wartefrist zunächst eine obere Brache zugeteilt. Nach Verlauf eines weiteren Jahres kann er bei der Brachenverlosung auch eine untere Brache ziehen. Auf dem Gebiet der unteren Brachen erteilt die Stiftung auch Baurechte. Früher waren diese ohne zeitliche Begrenzung, seit 1945 gelten sie auf 100 Jahre. Nutzungsberechtigte erhalten das Baurecht unentgeltlich. Der Boden wird ihnen von der Korporationsverwaltung zugeteilt, der in die Hofstatt und den Garten aufgeteilt wird. Die nutzungsberechtigten Hausbesitzer erhalten an Stelle einer nutzbaren unteren Brache ihren Garten zinsfrei zur Nutzniessung. Der Zweck der Brachenzuteilung hat sich heute gegenüber früher geändert. Früher waren die Brachen auch dazu bestimmt, «die Kuh des Armen» zu ernähren, das heisst ein paar Ziegen oder Kühe auf das Ried zu treiben. Heute werden die den Nutzniessern zustehenden Brachen auf landwirtschaftlich nutzbaren Parzellen meistens verpachtet. Nur wenige Nutzniesser bringen ihr Heu in das Riedgaden, das allen Riedgenossen zur Verfügung steht. Der Zweck der Verlosung von ertragreichen Brachen liegt nicht mehr darin, dem kleinen Mann die Haltung von Nutzvieh für den Hausbedarf zu ermöglichen, sondern eine abstrakte, vermögenswerte Nutzung zu erzielen.

Die Verpachtung beider Brachen, die einen Ertrag von 45–50 Franken pro Jahr abwirft, fällt heute kaum mehr ins



«Klostertsuppe» – damals eine segensreiche und gerngenutzte Hilfe für arme Hofer, Riedler und Bauern, deren Dank an die Klosterfamilie manchmal heute noch zu spüren ist.

Gewicht. Die Riedgenossen haben schon seit einigen Jahren durch Gemeindebeschluss auf die Nutzung der oberen Brachen zugunsten der Riedkasse verzichtet. Dadurch sollte die Verwaltung Mittel für den Unterhalt der Strassen im Ried erhalten. Bedürftige, z.B. AHV-Bezüger, erhalten den Brachennutzen noch heute ausbezahlt.

Von erheblicher Bedeutung ist indessen die Beschaffung von Gratisbauland für Nutzungsberechtigte durch die Korporation. Bei der Gewährung von Baurechten ist der Stiftungszweck nie eng interpretiert worden. Auch die Zugezogenen wurden in die Begünstigung des Stiftungszweckes einbezogen. Allerdings konnten sie nicht wie die Riedgenossen Nutzniesser der Stiftung werden, aber für die bescheidene Summe von 1 500 Franken pro Brache ein Baurecht erwerben. Das bedeutete in der Zeit steigender Bodenpreise eine willkommene Kostenverringering.

Die nicht nutzungsberechtigten Hausbesitzer auf Riedboden haben für ihr Gartenareal einen jährlichen, bescheidenen Gartenzins zu entrichten. Nutzungsberechtigte, die



Eines der hübschen alten Riedhäuschen, wie sie heute noch geliebt und bewohnt werden.

mehr als ein Baurecht erwerben, müssen für die restlichen Baurechte Bautaxen und Gartenzins entrichten.

Wer über die vorgeschriebene Vermögensgrenze hinauskommt, scheidet als Nutzniesser der Riedstiftung aus. Sofern er Hausbesitzer im Ried ist, bezahlt er den Gartenzins und verliert die obere Brache. Wohnt er nicht im Ried, geht er beider Brachen verlustig.

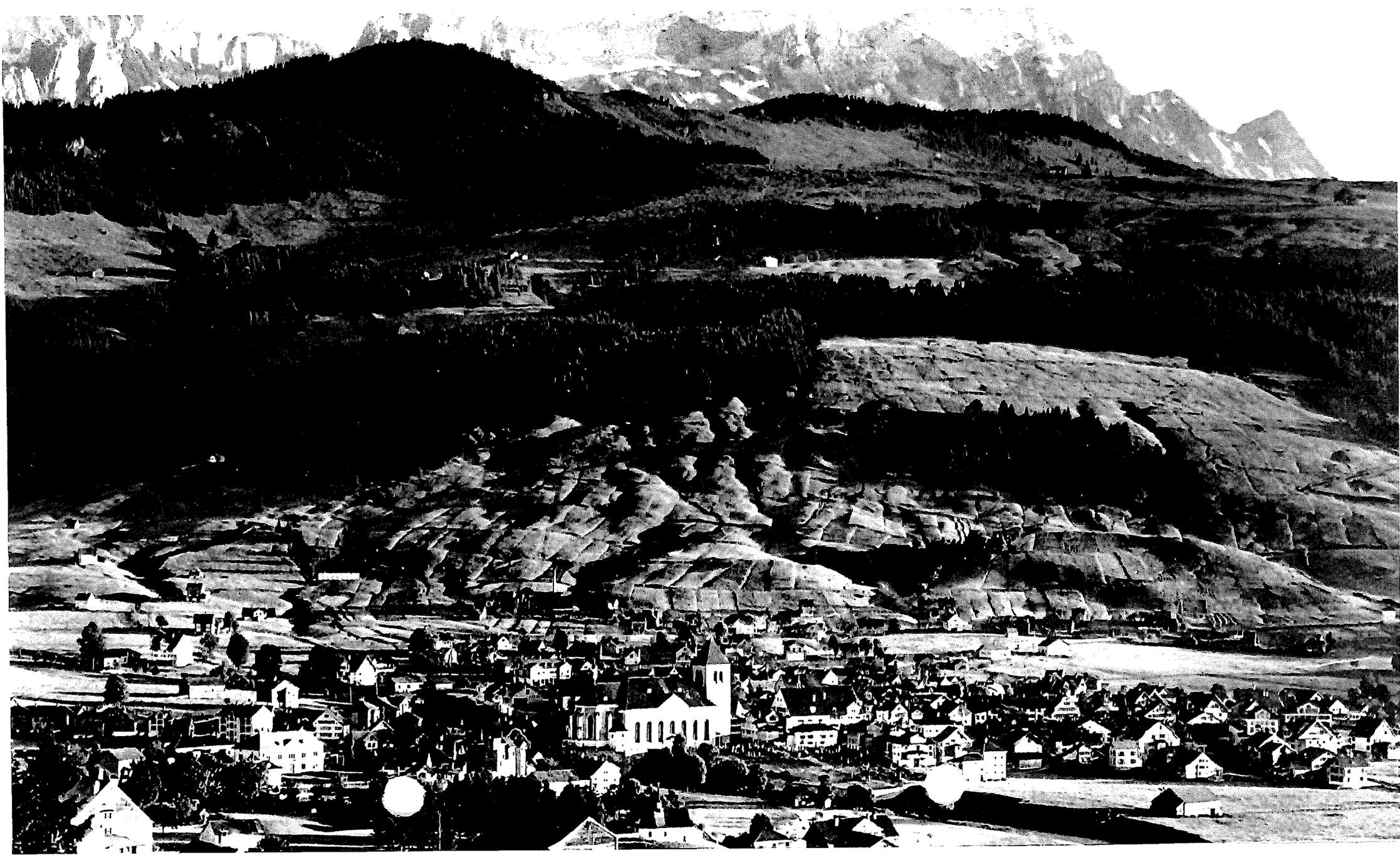
Wegzug aus dem Kreis Ried, Tod und Ehescheidung, beenden das Nutzungsrecht. Franz Felix Lehni schätzte (1967) die Anzahl der im Ried wohnenden Personen auf etwa 850 bis 900, was etwa einem Sechstel der Einwohner von Appenzell entspricht. Unter den Hausbesitzern im Ried sind etwa die Hälfte Nutzniesser, die andere Hälfte Zinspflichtige. Die im Ried wohnenden Nutzniesser machen etwa 60 Prozent sämtlicher Nutzniesser aus, denen eine oder zwei Brachen zur Nutzung zugeteilt sind.

Gemäss Artikel 5 und 6 der neuesten Statuten von 1981, die jene von 1946 ersetzen, mussten Einkommen und Vermögensgrenzen der Nutzniesser und Anteilhaber dem Geldwert gehörig angepasst werden.

So lautet Artikel 5: «Nutzniesser kann jeder sein oder werden, dessen steuerpflichtiges Einkommen 15 000 Franken und dessen steuerpflichtiges Vermögen 22 500 Franken nicht übersteigt, gemäss rechtskräftiger Steuerveranlagung.» Artikel 6: «Anteilhaber kann jeder verheiratete männliche Kantonsbürger von Appenzell Innerrhoden sein oder werden, der seinen Wohnsitz innerhalb des inneren Grenzkreises der Korporation hat und im Kanton Appenzell Innerrhoden das Stimmrecht besitzt, und dessen steuerpflichtiges Einkommen 35 000 Franken und dessen steuerpflichtiges Vermögen 70 000 Franken nicht übersteigt, gemäss rechtskräftiger Steuerveranlagung.»

Während die neuesten Statuten der Regelung der Baurechte einen grösseren Raum gewähren, betonten die alten

Ein prächtiges Bild, vom Lehn herab über das Dorf zum Ried mit seinen vielen oberen Brachen, die damals – die Aufnahme dürfte aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen – fast ausschliesslich einzeln genutzt wurden. >



Statuten vor 1946 noch mehr die agrarische Bedeutung des Riedbodens. Nach diesen Bestimmungen (Artikel 20) erfolgte die Brachenverlosung jeweilen im Herbst.

In der Reihenfolge der Eintragung im Anmeldeverzeichnis kommen die Anteilhaber nach schriftlicher Einladung zur Verlosung. Wem eine untere Brache zufällt, zahlt eine Antrittsgebühr von fünf Franken, bei einer oberen einen Beitrag von drei Franken in die Riedkasse bei Aushändigung der Brachenkarte.

Der Nutzniesser kann seine Brache an Dritte verpachten. Die Brachen verfallen in der Regel am Kirchweihsonntag, an welchem Tage auch die Brachenzinse zum voraus fällig werden. Die während des Jahres verfallenen Brachen sind spätestens 14 Tage nach dem ordentlichen Verfalltag zur Verlosung zu bringen. Austausch der Brachen ist nach Artikel 22 den Nutzniessern verboten.

Artikel 23 erwähnt das alte Trattrecht. Das Tratten ist den Nutzniessern nur in den eingezäunten Gärten und Einzelbrachen gestattet, insofern keine Schädigung am übrigen Nutzungsareal eintritt. Unter Tratten versteht man das Recht eines Nutzniessers, unter bestimmten Bedingungen Genossenschaftsboden mit Vieh zu bestossen und abweiden zu lassen. Über die Bedüngung des Bodens beschliesst Artikel 24: «Zur Düngung der Brachen ist jedermann das Befahren des gesamten Riedareals unter möglichster Schonung von Grund und Boden gestattet. Vom 1. Mai an darf über fremde, nicht abgeerntete Brachen nicht mehr gefahren werden.»

Auch der Bepflanzung der Brachen mit Nutzbäumen wurde eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So heisst es 1895 in einem Bericht des «Appenzeller Volksfreund»: «Die Riedgemeinde beschloss seinerzeit, dass jeder Anteilhaber von Brachen je zwei Obstbäume zu pflanzen habe. So entstanden allmählich 700 Bäume, die beständiger Pflege und Düngung bedürfen, was in den letzten Jahren besonders im oberen Ried etwas vernachlässigt wurde.»

Artikel 25 bemerkt den Baumnutzen betreffend: «Wer eine Brache nutzt, hat auch das Anrecht auf den Ertrag aller Nutzbäume. Jeder Nutzniesser kann mit Bewilligung der Verwaltung in seiner Brache neue Bäume pflanzen. Alle Bäume dürfen aber nur mit Bewilligung der Verwaltung ent-

fernt werden. Am Verfalltage noch hängende Früchte gehören dem alten Nutzniesser.»

Ein wichtiges Nutzobjekt der Riedstiftung bildete von jeher auch der Wald. Artikel 37 legt fest: «Sämtliche Riedwäldungen stehen unter der Aufsicht der Verwaltung und sind von ihr nach Massgabe der forstgesetzlichen Vorschriften und einer gesunden Waldwirtschaft zu bewirtschaften.»

Der Ertrag der Waldnutzungen hat nach Artikel 38 zur Deckung der Unkosten und eventueller Wiederaufforstung zu dienen. Der Übererlös soll zinstragend zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben und nach Möglichkeit als Reserve angelegt werden.

Zur Überwachung des gesamten Waldbestandes und der mit der Nutzung verbundenen Arbeiten bestimmt die Riedgemeinde einen Bannwart, der jedoch nicht Mitglied der Verwaltung sein kann (Art. 39). Über die Bannwarte der Stiftung Ried schrieb Signer: «Der Bannwart dieser Stiftung war die massgebende Person innert deren Gemarkung. Er hatte der hohen Regierung, namentlich aber dem Armleutsäckelamt jährlich Rechenschaft abzulegen. Die Anteilhaber wurden alljährlich unter der Führung vom Armleutsäckelmeister zu einer Gemeinde zusammengerufen. Später waren es der Landschreiber und der Landweibel, welche gelegentlich die Führung besorgten. Der Bannwart war die rechte Hand des jeweiligen Gemeindeführers.»

Ein Nutzungsgut für viele Jahre wurde auch die Ausbeutung von Lehm in den oberen Brachen ob der Ziegelei. Darüber hielt Artikel 40 der Statuten fest: «Eignet sich eine Brache zur Ausbeutung von Lehm, Kies, Sand usw., so hat die Verwaltung das Recht, solche Brachen zu beanspruchen, d.h. sie im Interesse der Gesamtverwaltung auszubeuten und dem bisherigen Nutzniesser zu entziehen.» Die Riedverwaltung hatte darum ein Interesse, mit den Besitzern der Ziegelei, die den Lehm zur Ziegelherstellung benötigten, in ein Vertragsverhältnis zu kommen, worauf noch zurückzukommen ist.

Schon vor dem Dorfbrand ist am Ried 1559 ein Kalkofen erwähnt. Signer schreibt über die Ziegelhütte: «Sie kam infolge des Dorfbrandes vom 18. März 1560 in besondere Geltung.

Man lernte nämlich aus dieser Katastrophe den Wert einer harten Bedachung zu schätzen. Die Ziegelhütte stand den Baumeistern des neuerstehenden Dorfes zur Verfügung. Weil die drei Baumeister alt Landammann Joachim Meggeli, Hans Knill und Mauritz Hess seit der Feuersbrunst ohne Besoldung dem Land gedient hatten, schenkte der Rat jedem am 1. Januar 1563 40 Gulden. Zudem überliess er ihnen auf sechs Jahre unentgeltlich die Benützung der Ziegelhütte und das Recht, Ton zu graben und Kalksteine zu sammeln, was als Staatsregal behandelt wurde.

Nach dem Dorfbrand wurde eine neue Ziegelhütte eingerichtet. Die Zürcher schickten zur kundigen Führung des neuen Betriebes einen Fachziegelbrenner namens Rudolf Ringgli. Nach dessen Tode kehrten seine Witwe und Kinder mit bestem Zeugnis der Obrigkeit nach Zürich zurück. Im Zeugnis ist vermerkt, dass er im Land freie Wohnung gehabt und ein Jahresgehalt von 220 Gulden bei unentgeltlicher Bereitstellung der Materialien.»

Am 18. Februar 1606 beschloss man im Wochenrat, dass man die Ziegelhütte, die der Wind umgeworfen, wieder «bunnen solle, dann man allhier ohne Ziegel nit langen sin khönnen». Der Bau wurde dem Säckelmeister und Baumeister in Auftrag gegeben. Die gleiche Behörde stellte am 19. August 1618 einen Ziegler von Waldkirch an, «der ein guter und ehrlicher Mann sein soll» und übergab ihm allein den neuen Betrieb.

Die Ziegelei zählte bis 1857 zu den obrigkeitlichen Gebäuden. Schon 1850 wurde aber wegen ungenügender Rentabilität in Kreisen der Obrigkeit vom Verkauf der Ziegelhütte an den Meistbietenden gesprochen.

Weil die Ziegelei aber auf Riedboden stand, wandten sich am 2. Dezember 1856 Verantwortliche der Genossenschaft Ried mit Bannwart Josef Fritsche als Erstunterzeichner mit nachstehendem, wichtigen Schreiben an die Behörde:

Hochgeborener, Hochgeachteter Herr Landammann!  
Hochgeachtete Herren!

Die ehrerbietigsten Unterzeichneten erscheinen im Namen und Auftrage der gegenwärtigen Genossenschaft der *uralten* Armenstiftung Ried genannt vor Ihnen, um ihre gerech-

ten Beschwerden und Einsprüche zu widerlegen gegen den letztgefassten resp. Ratschluss der Ziegelhütte mit dem bisher im alljährlichen Pachtzins benutzten *Riedboden* als Eigentum an den Meistbietenden zukünftig zu überlassen.

Wir erheben nicht die geringste Beschwerde gegen den Verkauf der Gebäulichkeiten der Ziegelhütte, welche verfügbares Eigentum des Staates resp. Bauamtes ist, sondern nur gegen den Verkauf des Grund und Bodens, welcher laut Stiftung des Hugo Baumann, Walter Kuchimeister, Adelheid Brunner etc. nicht Staats, sondern Armeneigentum ist, das in seinem ganzen Umfang und Inhalt und allen seinen Teilen unantastbar und unveräusserlich ist.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser ältesten, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts herstammende Armenstiftung, sehen das Ried selbst nicht als Eigentum sondern nur als Nutznießung an, worüber ihnen kein Veräusserungsrecht zusteht, sondern die strenge Pflicht obliegt, dasselbe ihren gleichberechtigten armen Nachkommen ganz und unverkümmert zu überliefern, wie sie es von ihren Vorfahren überkommen haben.

Unsere erste Beschwerde und Rechtsverwahrung gründet sich auf Unverletzbarkeit und Heilighaltung der alten Armenstiftung.

Hat auch die hohe Obrigkeit das Aufsichtsrecht über die frommen Stiftungen und selbst laut Verfassung das Verfügungsrecht über die zweckgemässe bessere Verwendung der Armengüter, so kann daraus gar kein Rechtsgrund, viel oder wenig vom Ried zu verkaufen, abgeleitet werden, weil der Stifter selbst seinen Willen ausgedrückt, dass es unveräusserliches Eigentum der Armen zur Benützung und Anpflanzung etc. für alle Zeiten sein und bleiben solle, darum fällt es nicht so sehr in den Begriff der engeren Armengüter, als vielmehr in den Begriff der Stiftungen, bei welchen des Stifters Wille massgebend ist.

Die hohe Obrigkeit hat nur das Schutz- und Aufsichtsrecht, und übte dasselbe bis zur Stunde stets durch eine hohe Commission aus Ihrer Mitte aus, wofür wir stets dankbar waren, nur scheint es, dass diese hohe Schutz- und Aufsichtskommission sich mit dieser folgenwichtigen Angelegenheit nicht habe befassen wollen, weswegen wir als Deputierte der

versammelten Riedsgemeinde unsere ehrerbietigsten Einsprüche selbst einzureichen genötigt sind.

Wie die Rechtsgründe, ebenso laut sprechen die Gründe der Billigkeit und Nützlichkeit gegen irgendeine Veränderung oder teilweise Veräusserung des Riedes. Wenn auch schon wegen dem jahrelangen Misswachs der Erdäpfel das Pflanzen etwas abgenommen, so kann doch keine Vernachlässigung des Bodens wahrgenommen werden, viel mehr muss jeder Unparteiische die fortschreitende Verbesserung erblicken, so dass kein Gemeinwesen im ganzen Lande nachkommt. Man vergleiche nur das Ried von jetzt und vor 30 Jahren von unten bis oben! Wo sonst nur Gesträuche und trockene Streue gewachsen, ist jetzt überall Heu oder Pflanzboden angebracht, man vergesse nicht den grossen, hoffnungsvollen jungen Wald, der nach 60 Jahren nach Tausenden gewertet werden kann und manchen Armen eine trostreiche Hilfsquelle wird. Diese Beobachtung des Fleisses und der Tätigkeit sollten eher vermögend sein, dem Ried noch mehr Boden zuzusetzen, als von demselben wegzunehmen.

Die Ziegelhütte ist unbestreitbar das markanteste Gebäude auf dem Ried. Von den Brachen oder dem Galgenring herab gesehen dominiert es die ganze Siedlung. Das Foto dieses interessanten Objekts wurde im Spätherbst des Jahres 1981 aufgenommen.



Auch wird das Ried vom ganzen Land benützt, denn nicht nur die Ziegelhütte, sondern auch der Pulverturm, das Totengräber- und Schützenhaus mit eingezäumtem Boden stehen auf dem Ried, die Quellen und Wasserleitungen haben grösstenteils ihren Sitz auf dem Ried, die festen Bausteine der öffentlichen Gebäude sind und werden vom Ried bezogen, auch unterstützt es den Landesweibel und den Standesmesmer durch besondere Brachenteile und Geld, so dass kein Gemeinwesen indirekte an den Staat so viel leistet, als das Ried.

Aus diesen Gründen des strengen Rechts, der Billigkeit und Nützlichkeit, stellen Unterzeichnete im Namen der gesamten Genossenschaft, das ehrerbietige Ansuchen an die hohe Obrigkeit, diese Schutzbehörde der frommen Stiftungen und Armengüter, hochdieselbe möchte bei dem Verkauf der Ziegelhütte von aller und jeder Veräusserung noch Schmälerung des Riedbodens abstehen und dem Meistbietendem nicht mehr als die blossen Gebäulichkeiten, das eigentliche Staatseigentum entschlagen, widrigens und nötigen Falls legen wir für uns, die gegenwärtigen Riedgenossen und unsere Nachkommen die feierliche Rechtsverwahrung und Proteste gegen jeden Verkauf auch von Riedboden ein.

Sollten der hohen Obrigkeit andere annehmbare Bedingungen zu machen genügen, so werden Unterzeichnete gerne und bereitwillig dieselben den Riedgenossen zur Abstimmung vorlegen.

Diesen Anlass benützend unterstellen wir uns hoch Ihrem väterlichen Schutz und Gewogenheit und zeichnen mit aller Hochachtung und ehrfurchtsvoller ergebenheit.

Hochwohlgeborener, Hochgeehrter Herr Landammann!  
Hochgeachtete Herren!

Appenzell, den 2. Dezember 1856

gehorsamst ergebene Diener und Untergebene  
Fritschi Joseph Anton, Bannwart  
Graf Paulus  
Aebisegger Johann Baptist  
Neff Franz Karl  
Dörig Jakob Anton

Dieses Schreiben hat seine Wirkung nicht verfehlt. Bereits 1857 heisst es in einem «Schickbrief» die Ziegelhütte betreffend: «Es gibt die Regierung laut grossen Ratsbeschluss dem Johann Anton Schmid auf Nachschlag die auf dem Ried stehende Ziegelbrennerei, samt allen dazugehörigen Gebäulichkeiten und Wohnhaus, *jedoch ohne eigentümlichen Grund und Boden* im übrigen aber in bisherigen Rechten, Nutzen und Beschwerden um den Anschlagspreis von 1 600 fl und 20 frs Trinkgeld.» Am 5. Oktober 1875 erwarb Valentin Gschwend, Hafnermeister von Altstätten, die Ziegelhütte um den Preis von Fr. 13 000. –. Sein Tochtermann Heinrich Buschauer-Gschwend übernahm am 15. April 1881 um den Preis von Fr. 30 000. – das Geschäft. Seither blieb die Ziegellei als aufstrebendes Geschäft in der Familie Buschauer. Anfangs der Dreissigerjahre musste die Lehmgewinnung wegen Erschöpfung des Materials auf Riedboden eingestellt werden.

Wir haben den Brief der Riedgenossen an die Obrigkeit in vollem Wortlaut veröffentlicht, weil er unübertrefflich die Gesinnung zur uralten Stiftung, zum Sinn der Stifter zu stehen, wiedergibt. Es ist darin auch festgehalten, welche segensreiche Bedeutung der Stiftung zukommt, wie die ganze Gemeinschaft des Landes aus dieser Institution vielfältigen Nutzen zieht. Sicher hat dieser Wille, das Korporationsgut im Sinn der Stifter zu bewahren, in den Statuten ihren Niederschlag gefunden. Artikel 41 hält fest: Das gesamte Korporationsgut ist grundsätzlich unverkäuflich. Teile des Riedes können nur auf Beschluss der Riedgemeinde und mit Bewilligung des Grossen Rates im Interesse der Öffentlichkeit verkauft werden.

## DIE ORGANISATION

Franz Fässler schrieb in seiner Dissertation (1927): «Das Ried umfasst gegenwärtig ca. 280 Nutzungsberechtigte. Auf seinem Territorium wohnen auf rund 100 Baurechten gegen 500 Personen. Daneben bestehen mannigfache weitere Beziehungen zu Staat, Gemeinde und Privaten.»

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Organisation. Bis ca. 1870 kam man mit der Riedgemeinde und einem Bannwart aus. Heute gleicht die Organisation einer öffentlich-rechtlichen Korporation, die nach den jetzt geltenden Statuten die Riedgemeinde und die Verwaltung als Organe der Stiftung Ried bezeichnen.

### DIE RIEDGEMEINDE

Sie ist die Versammlung aller stimmberechtigten Riedgenossen, die als Nutzniesser und als Anteilhaber das Stimmrecht besitzen. Die ordentliche Riedgemeinde versammelt sich in der Regel im Monat April. Bis in die jüngste Zeit hinein galt immer der Ostermontag als Tagungsdatum. Ort der Tagung ist der Platz vor dem altehrwürdigen Riedgaden, wo aus dem geöffneten Oberladen heraus die Riedverwaltung die Geschäfte leitet. Je nach Wichtigkeit sich aufdrängender Traktanden können auf Beschluss der Verwaltung oder auf Verlangen von einem Drittel aller stimmberechtigten Riedgenossen ausserordentliche Riedgemeinden einberufen werden. Der Riedgemeinde steht zu:

- Genehmigung des Rechenschaftsberichtes
- Wahl der Verwaltung, der Rechnungsrevisoren, ihrer Stellvertreter und des Bannwartes

- Total- oder Teilrevision der Statuten, die jedoch der Genehmigung durch den Grossen Rat untersteht
- Beschlussfassung über Anträge der Verwaltung oder einzelner Stimmberechtigter

Jeder stimmberechtigte Riedgenosse ist zur Teilnahme an der Riedgemeinde verpflichtet. Begründete Entschuldigungen sind dem Aktuar schriftlich vor der Riedgemeinde einzureichen. Bis zum 55. Altersjahr untersteht jeder Riedgenosse der Amtspflicht. Wer insgesamt acht Jahre der Verwaltung angehörte, kann eine Wiederwahl ablehnen. Die Anträge einzelner Stimmberechtigter zu Händen der Riedgemeinde sind der Verwaltung schriftlich jeweils bis Mitte März einzureichen.

Die Eröffnung der Riedgemeinde durch den Präsidenten geschah selten ohne dankbare Erwähnung der Riedstifter, die dem Land dieses Sozialwerk geschenkt haben. So heisst es im Protokoll von 1895: «Präsident Koller gedachte mit warmen Worten der edlen Riedstifter Walther und Adelheid Baumann, dann führte er wörtlich aus: Wenn mit den Millionen, die heutzutage geüfnet werden, in gleicher Weise für das Wohl der Armen gesorgt würde, wie es im Jahr 1483 durch jene Wohltäter in nobelster Art geschehen, wäre die soziale Frage zum grössten Teil gelöst.»

## DIE VERWALTUNG

Die Verwaltung der Stiftung besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und zwei Beisitzern. Die Aufgaben der Verwaltung beinhalten nachstehende Pflichten:

- Überprüfung der Mitgliedschafts- und Nutzungsberechtigung
- Nutzung des nicht überbauten Areals der Korporation
- Sichere Anlage der Gelder
- Verpachtung und Nutzung des übrigen Korporationsgutes
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Bereitstellung von Bauland
- Festsetzung des jährlichen Nutzungstreffnisses
- Antragstellung an die Riedgemeinde betreffend Festsetzung der Baurechtstaxen und der Baurechtzinsen.



An einer Riedgemeinde der Jahre unmittelbar vor dem Jubiläum  
«500 Jahre Stiftung Ried».



Der Präsident hat die Riedgemeinde zu leiten und für den ordnungsgemässen Vollzug der Statuten besorgt zu sein. Er beruft und leitet die Verwaltungssitzungen. Er führt eine Mitgliederkartei aller Riedgenossen. Stellvertreter des Präsidenten ist der Aktuar. Er führt die Protokolle der Riedgemeinde und der Verwaltung, besorgt die Korrespondenzen und die Betreuung des Korporationsarchivs.

Dem Kassier obliegt die Besorgung des gesamten Kassenwesens. Er kann auf Beschluss der Verwaltung die Dienste eines ausgewiesenen Treuhandbüros beanspruchen. Seine Buchführung ist von den Revisoren jährlich zweimal, wovon einmal unangemeldet, zu überprüfen. Die Revisoren haben darüber der Riedgemeinde schriftlich Bericht und Antrag zu stellen. Den Revisionen sollen Präsident oder Vizepräsident beiwohnen.

Die Verwaltung besitzt auch die Prozessvollmacht und eine Finanzkompetenz im Rahmen von Fr. 30 000.—.

Wir ersehen aus den Statuten, wie umfangreich die Obliegenheiten der Riedverwaltung besonders in den letzten Jahrzehnten angewachsen sind.

Die Geschäfte und Beschlüsse der Stiftung Ried in der Zeitspanne von 1850 bis zur Jahrhundertwende sollen uns jetzt besonders beschäftigen. Über die Entwicklung in neuerer Zeit bis zur Gegenwart gibt uns der jetzige Riedpräsident Cölestin Fässler besten Aufschluss.

Die Protokolle der Stiftung Ried, die dem Verfasser vorliegen, beginnen im Jahre 1852. Signer zitiert allerdings noch ältere Protokolleinträge seit 1811, die teils als Wochenratsprotokolle, teils als Einträge des Riedprotokolls bezeichnet werden.

Wie Cölestin Fässler in seinem Beitrag erwähnt, wurde das Ried bis zum Jahre 1874 im Einmannsystem verwaltet. In diesem Jahre wurde von der Riedgemeinde eine Kommission bestellt mit Johann Anton Zeller als Präsident und Bannwart, Instruktor Dörig als Aktuar und Maurermeister Hautle als Kassier. Zwei weitere Mitglieder der Kommission waren alt Ratsherr Ulmann und Fässler Jakob. Der Kassabericht der Riedverwaltung weist für das Jahr 1852 ein Guthaben von

34 Gulden 49 Kreuzer aus, während die Stiftung mit einer Schuld von 988 fl, 19 Kreuzer wegen dem Bau des neuen Riedgadens belastet ist.

Die Verwaltung war immer bemüht, im Sinne der Stifter das Armengut Ried nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten und der Zeitveränderung entsprechend das Bestmögliche für die Korporation zu tun. Vorerst waren es gute Bannwarte, die darum besorgt waren. Seit 1874 waren es die Riedkommissionen, die sich für Bestand und Entwicklung einsetzten. Wir möchten nur einige Aspekte dieser Müheverwaltung erwähnen. Wir nannten bereits die stete Förderung des pietätvollen Gedenkens, wie sie in der Errichtung von Brunnen und Tafeln, sowie in der Ermahnung zum Riedopfer in Erscheinung treten.

Was heute vielleicht kleinbürgerlich und nicht der Erwähnung würdig erscheinen könnte, war damals echte Sorge für die Besserung der sozial minder bemittelten Riedgenossen und Mitbürger, ein Kampf mit jedem Franken um einen Platz an der Sonne.

Die Einnahmen der Riedverwaltung setzten sich zusammen aus den bescheidenen Brachenzinsen, auch Gartenzinse genannt, aus Eingängen für Heu- und Holzverkauf, aus den Erträgen für Steinbruch im Steinbachtobel, wofür 1855 eigene Statuten der Steinbruchgesellschaft bestanden.

Über Besitz und Besitzerwechsel der Brachen wurde seit 1874 ein besonderes Verzeichnis angelegt.

Zum Unterhalt der Riedstrassen wurde 1859 ein jeder Anteilhaber zu einem halben Tag Frondienst verpflichtet. Um einem willkürlichen Hausbau vorzubeugen wurde 1865 eine Kommission zur Ausarbeitung einer Bauverordnung gewählt. Das Baureglement wurde aber an der nächsten Riedgemeinde von 1866 nicht angenommen. Ein neuer Statutenentwurf wurde 1868 mit «rauschendem» Mehr verworfen.

Die Riedgemeinde erhob 1871 zum Beschluss, das Riedgaden sei mit Ziegeln zu decken und in einer soliden Assekuranz zu versichern, wofür jeder Anteilhaber 50 Rappen zu entrichten habe. Die Versicherungsgebühr betrug 1873 Fr. 14.70.—. Der Gebäudewert war mit Fr. 6000.— eingeschätzt.

Als Darleiher von Geld sind die Landammannsfamilie Rusch und Pfarrer Knill im Rechnungsbuch besonders vermerkt, ersterer mit einer Anleihe von Fr. 1 600.—, letzterer mit Fr. 170.—.

Im Jahre 1882 beschloss die Riedgemeinde «einmütig», dass jeder Anteilhaber in seiner unteren Brache je zwei Bäume anzupflanzen habe und zwar möglichst zwei Obstbäume zum Nutzen der Nutzniesser und zur Verschönerung der Genossenschaft Ried.

Viel zu reden gab 1883 eine Unterschlagung von Fr. 1 025.— von seiten des Kassiers. Der Fehlbare erklärte vor der Riedkommission: «Er hätte viel besser sich dem Gottesdienst gewidmet als dem Wirtshaus.» Es wurde beschlossen, die Schuld zu schenken, welchen Beschluss aber die Standeskommission als ungültig erklärte. So standen fehlende Fr. 600.— noch etliche Jahre als Schuldposten in der Rechnung und wurden schliesslich aus Rücksicht zur Familie doch gestrichen.

Zum Schutz vor Feuerschaden beschloss die Riedgemeinde 1897 die Anschaffung einer Hydrantenleitung mit Hydrantenwagen im Betrage von Fr. 2 362.—. Damit im Zusammenhang steht die Bildung eines Leitercorps der Feuerwehr Ried, das von 1898—1914 Bestand hatte und 15 Mann zählte. Es wurde an der Hauptversammlung vom 7. Februar 1914 aufgelöst. Die Übergabe der Ausrüstung und des Löschmaterials an die Feuerschau erfolgte erst ca. sechs Jahre später. Bis in die Vierzigerjahre blieben die Löschgeräte im Spritzenhäuschen beim Riedgaden stationiert für einen Zug Löschmannschaft der sog. Spritze-Reserve. Die dort eingeteilte Mannschaft musste alljährlich an der «Narrengemeinde», am Montag nach der Landsgemeinde, zu einer Übung antreten.

Die Riedverwaltung erhielt 1898 die Prozessvollmacht, um ihre Postulate wirksamer durchsetzen zu können.

Als im Jahre 1900 die Vorbereitungen zur 500-Jahrfeier der Schlacht am Stoss an die Hand genommen wurden, beschloss man: Es soll ein Beitrag von Fr. 50.— verabfolgt werden und zwar bis 1905 in fünf Raten. Falls das Denkmal 1905 noch nicht steht, soll der Betrag in die Kasse zurückfallen. Ein Riedgenosse wollte von einem Beitrag gänzlich Umgang

nehmen, da es nach seiner Ansicht nicht zweckentsprechend sei, wenn eine Armenstiftung Beiträge leiste für ein Nationaldenkmal.

«Leiternkorps Ried 1914» – vor dem Eingang zum Riedgaden. Ihm dienten von 1898–1914 jeweils etwa 15 Mannen.



Da die Kosten für Strassenbau, Brunnen und Wasserleitungen, Brücken, Wege und Stege im Jahre 1901 Franken 8 000. – überstiegen, beschloss die Gemeinde, den Unterhalt der Riedstrassen dem Bezirk Appenzell zu überbinden. Wohl war der Erlös an Steinverkauf, an Holz, Lehm und den Gartenzinsen recht ansehnlich, doch standen diese Einnahmen in keinem Verhältnis zu den geforderten Aufwendun-



Riedverwaltung 1915

	W. Ed. Dörig Kassier, 9 J.	F. X. Moser Präs., 8 J.	Cöl. Fässler Beis., 3 J.
J. A. Moser Beis., 7 J.		J. A. Schürpf Akt., 5 J.	

gen. Im Zeitalter der beginnenden Elektrifizierung entschlossen sich auch die Riedgenossen im Jahre 1905 zur Anschaffung einer Strassenlaterne im Betrag von Fr. 278.80.

Um das obere Riedareal vor einem dauernden Schiessbetrieb zu schützen, verbot die Riedgemeinde 1906 jegliches Schiessen ausser der Standschützengesellschaft Appenzell. Auch die seit 1910 bestehende Schützengesellschaft Inf. Ried musste jedes Jahr ein Gesuch um Schiesserlaubnis an die Riedgemeinde einreichen. Eine ausserordentliche Riedgemeinde beschäftigte sich am 10. Juli 1910 mit der Überschwemmungskatastrophe vom 15. Juni. Das Unwetter hatte verschiedene «Schlipfe» und Vermurungen zur Folge, die sich vom Dreikirchenstein bis zur Ziegelhütte erstreckten. Es wurde beschlossen, die Verbauung in Regie ausführen zu lassen.

Am 5. Dezember 1915 wurde eine ausserordentliche Riedgemeinde einberufen, um über eine neue Steuerangelegenheit zu beraten. Die Regierung war an die Riedkommission gelangt mit der Mitteilung, auch die Stiftung Ried sei mit Fr. 92 000.— ins Kataster genommen worden. Eine Delegation der Riedkommission nahm Vorstand bei der Standeskommission, um die bisherige Steuerfreiheit wieder zu erwirken. Da die Standeskommission an ihrem Beschluss festhielt, wandte sich die Riedverwaltung an Dr. Ditscher von St. Gallen um ein rechtliches Gutachten. Dieser beriet die Riedgenossen, die Steuer nicht zu bekämpfen, da keine Aussicht auf Erfolg bestehe. Die Riedgemeinde beugte sich wohl oder übel diesem Beschluss.

Um die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme tragbar zu machen, wurde 1916 zum Beschluss erhoben, im «Vogelherd» einen Holzschlag von 300 m<sup>3</sup> vorzunehmen, damit das jährliche Steuertreffnis von ca. 600–700 Franken bezahlt werden könne, ohne die Anteilhaber mit Beiträgen zu belasten.

Im zweiten Kriegsjahr 1915 gelangte die Regierung an die Korporation Ried mit dem Gesuch, zu prüfen, wie man auf dem Ried Getreide, Kartoffeln und Gemüse anpflanzen könnte. Dies aber hätte nach einem bestimmten Plan zu erfolgen, damit nicht jeder nach Belieben anpflanzen könne oder nicht.

## DENKMÄLER DER PIETÄT

### DAS RIEDGADEN

Ein neues Riedgaden oder Riedstadel wird schon 1751 erwähnt. Es stand auf der Brache 118, die ein Flächenmass von 774 Quadratmetern besitzt. In den Jahren 1835–1836 mussten grosse Reparaturen vorgenommen werden. Es wurde 1840 laut Beschluss eingeschirmt und gedeckt. Im Jahre 1842 wurden vier Mitglieder als Kommission des Riedgadenbaues ernannt. Der Bau kostete bis dahin 1499 fl 15 Kreuzer. Am 30. Juli 1846 wurde beim Riedstadel schönes reifes Korn gedroschen, was seit 1811 nicht mehr der Fall gewesen sei. Am 8. August 1848 habe man mit dem Dreschen schöner, reifer Gerste begonnen. Deshalb musste in jenen Jahren von den Riedgenossen an der Riedgemeinde auch ein Dreschmeister bestimmt werden. Im Jahre 1852 meldeten sich für diese Arbeit zwei Bewerber, nämlich Johann Baptist Wild und der frühere Dreschmeister Vinzenz Zeller. Gewählt wurden beide, «dass keinem kein Vorrecht und beiden die gleichen Pflichten auf sich haben sollen».

Am 2. Juli 1903 fand beim Riedstadel eine Baubesichtigung statt. Die Riedverwaltung beabsichtigte, auf der westlichen Seite des Riedgadens in einer Entfernung von vier Metern einen Neubau, der als Spritzenhaus dienen sollte, zu bauen. Dieses Bauvorhaben fand Genehmigung unter der Bedingung, dass die Entfernung sechs Meter zu betragen habe.

Im Riedgaden wurde 1918 eine Dreschmaschine mit Motorbetrieb installiert zum Dreschen des im Lande geernteten Getreides. In die Lichtöffnung der Nordseite des Riedstadels wurden seinerzeit die Symbole der Getreideernte, sinnvoll in

den Raum verteilt, eingesetzt: Drei Ähren, die Sichel und zwei gekreuzte Dreschflegel. Zur Ehrung der Riedstifter wurde eine auf Holz gemalte Inschrift, überhöht von den Wappen der Kuchmeister, der Baumann und Brunner mit der entsprechenden Beschriftung angebracht.

Das Riedgaden diente also viele Jahre als Heu- und Fruchtbehälter der abgeernteten Brachen. Davon zeugen die vielen Einträge in der Jahresrechnung für Drescharbeiten und die Inventarverzeichnisse der verschiedenen Gerätschaften.

## DIE RIEDBRUNNEN

Signer erwähnt aus dem alten Riedprotokoll, dass am 22. September 1851 von der Riedgemeinde ein Beschluss gutgeheissen wurde, wonach das alte Brunnenbett beim Schützen-



Der von Ulrich Steiger geschaffene und 1964 von den «Seppelis» gestiftete Riedbrunnen gegenüber dem Riedgaden. Die Brunnen-säule trägt die drei Stifterwappen des Riedes und (im Vordergrund) das Familienwappen der Moser, dessen Geschlecht die «Seppelis» angehören. Brunnen, Linde, «Gemeinde»-Platz und Riedgaden bilden eine Einheit.

haus an den Stossplatz zu versetzen sei. Die Jahresrechnung von 1853 verzeichnet über den neuen Brunnen mehrere interessante Einträge.

So spendete Frau Statthalter Rihner als Geschenk an das Denkmal 1 Gulden. Bei der feierlichen Einweihung des neuerrichteten Denkmals gingen durch freiwillige Opfer 23 Gulden und 15 Kreuzer ein. Standespfarrer und Commissarius Knill, auf dem Ried geboren, gab an die Vergoldung des Kreuzes auf dem Brunnen 14 Gulden 30 Kreuzer, Paul Jakob Etter spendete 18 Kreuzer.

An Ausgaben für diesen Brunnen verzeichnet das Rechnungsbuch:

Dem Schlossermeister Hauptmann Wilhelm Dähler hatte man 83 Gulden 49 Kreuzer zu bezahlen. Dem Mechaniker Sutter laut Rechnung für Guss, Model, Brunnenröhre und Rosette nebst einem bleiernen Düchel 21 Gulden 50 Kreuzer.

An Herrn Gull in St. Gallen für Ausarbeitung und Vergoldung des Kreuzes und Postamentes 27 Gulden. Dem Steinbrecher Grubenmann von Teufen für 18 Schuh Stein 10 Gulden und 48 Kreuzer. Dem Maler Brander für Vergoldung der Brunnenspitze 2 Gulden 30 Kreuzer. Dem Meinrad Koller für Spitzen an die Brunnensaul 9 Gulden 24 Kreuzer. Dem Kaminfeger Rusch und Jakob Dörig für Errichtung eines schönen Triumphbogens bei der Weihe des Denkmals als kleine Erkenntlichkeit 48 Kreuzer. Den Herren Musikanten für ihre gütige Teilnahme an der Weihe des Denkmals 2 Gulden 42 Kreuzer.

An Stelle dieses Brunnens steht heute ein solcher einfacherer Ausführung mit der Inschrift: Den Stiftern des Ried geweiht 1917.

In der Nähe des Riedstadels stand der obere Riedbrunnen. Das Modell dieses gestifteten Brunnens wurde 1880 von Ulrich Rechsteiner, Küfer, der Historisch-antiquarischen Sammlung verehrt.

Das Riedprotokoll von 1962 berichtet, dass Bildhauer Ulrich Steiger von Flawil auf dem Riedgadenplatz einen wertvollen Brunnen zu erstellen gedenke. Die Kosten würden vom Hersteller und einigen andern Gönnern getragen. Der seit 1964 stehende Brunnen trägt die Inschrift:

In  
Ehrendem Gedenken  
an die Riedstifter  
Baumann  
Brunner  
Küchenmeister  
Anno 1483  
Dieser Brunnen 1964  
von den «Seppelis» gestiftet.

Der Brunnen trägt die Wappen der Stifter Baumann, Brunner und Küchenmeister und das Familienwappen der Brunnenstifter Moser (Seppelis).

### DIE RIEDTAFELN

Wir erwähnten eingangs dieser Abhandlung die Gedenktafel an die Stifter des Rieds auf der Südseite der Pfarrkirche. Sie trägt als Datum der Stiftung die Jahrzahl 1881. In der Rechnung dieses Jahres ist ein Betrag von Fr. 180.– verbucht als Entschädigung an Lehmann in St.Gallen für das Monument der edlen Stifter des Rieds.

An der Riedgemeinde vom 17. April 1911 machte Haas Heinrich den Vorschlag, am Riedstadel eine Gedenktafel zu Ehren der Stifter anzubringen. Es wurde ihm erwidert, dass eine solche in Vorbereitung sei.

Diese Tafel trägt die Beschriftung:

Baumann                   Küchenmeister  
                                  Brunner  
                                  Stifter  
Hugo Baumann, Anna Brunner sin husfrow  
Walter Küchenmeister von St.Gallen  
Adelheid Brunner sin husfrow  
Dom. (Herr) Christ. Küchenmeister  
Capallanuns Appencellensis  
Ehre diesen edlen Menschen,  
die der Armen freundlich denken.  
Den edlen Stiftern des Rieds 1483  
als fromme Stiftung für die Armen im Land  
Die dankbaren Riedgenossen 1912

Die damalige Verwaltung: Franz Xaver Moser, Präsident; Jos. Anton Schürpf, Aktuar; Wilhelm Eduard Dörig, Kassier; Josef Anton Moser, Vater, 1. Beisitzer; Cölestin Fässler, Vater, 2. Beisitzer.

## DIE RIEDOPFER

Ein geistiges Denkmal pietätvoller Dankbarkeit gegenüber den Stiftern des Ried bilden die beiden Riedopfer im Mai und September, welche die Verwaltung den Riedgenossen jedes Jahr als Pflicht auch durch Inserat in Erinnerung ruft. Auch die neuesten Statuten, genehmigt 1981, schreiben in Artikel 35 vor: «Als Dank an die edlen Stifter des Riedes findet alljährlich im Mai und im September ein Gedenkgottesdienst, das Riedjahrzeit statt. Die Teilnahme ist Ehrenpflicht eines jeden Riedgenossen. Wer diese Verpflichtung ablehnt, kann von der Mitgliedschaft beim Ried ausgeschlossen werden.»

Im Jahre 1862 beklagte sich der Bannwart, dass die beiden Opfer so schwach besucht worden seien. Es wurde beschlossen, dass diejenigen, welche nicht bei beiden Opfern erscheinen, fürderhin eine Busse von 50 Rappen zu erlegen haben, welche ohne Ansehen der Person jedesmal durch den jeweiligen Bannwart eingezogen werden solle.

1869 beschloss die Riedgemeinde, dass inskünftig bei Riedgemeinde und Riedopfer Appell gemacht werde und wer unentschuldigt fehle, werde in eine Busse von 1 Franken verfällt. Im Jahre 1899 konnte Präsident Joh. Jos. Koller die grosse Beteiligung beim Riedopfer rühmen. Der Bericht des Präsidenten vom Jahr 1977 nennt über hundert Anteilhaber beim Opfer. Allerdings musste er zwei Jahre später das Lob zurückstecken und erwähnen, dass leider allzuvielen dem Riedopfer unentschuldigt fernbleiben. In den letzten Jahren ist die Beteiligung wieder eher besser geworden.

## HISTORISCHE DENKMÄLER AUF RIEDBODEN

Auf dem Areal der Stiftung Ried befinden sich mehrhundertjährige Zeugen appenzellischer Geschichte. Es sind dies vor allem der Pulverturm, das Schützenhaus und die Richtstätte.

### DER PULVERTURM

Nach den Forschungen Jakob Signers ist der Pulverturm schon 1541 im Landrechnungsbuch erwähnt. Es vermerkt eine Ausgabe von 2 Schilling für Hans Signer um 6 Fuder Sand «zum bolferhus verbruchet».

1541 «dem opelis hainsli uff das bolferhus»

1555 «item me usgen 17 Pfund Pfennig und 4 Schilling kostet der bolferkalt hinter Gaisböhl»

1671 «Auf Gutheissen des Geheimen Rates hat man

Zellers bartlin und Max Salzman zu Meistern angenommen den vorhabenden Pulverturm aufzubauen.»

Signer weist darauf hin, dass ein früherer Pulverturm weiter oben gestanden habe. Im gleichen Jahre 1671 erging ein



Der Pulverturm auf dem hinteren Ried ist einer der mehrhundertjährigen Zeugen appenzellischer Geschichte auf diesem Areal.

Ratsbeschluss: Man solle mit dem Bau des Pulverturms noch zuwarten und zuerst die Pulvermühle wieder aufrichten, damit man im Notfall diese nutzen könnte.

Der Pulverturm mit einer Grundfläche von 31 m<sup>2</sup> diene noch 1889 als Geschützmagazin, in dem ein Patronenbestand von 100 000–150 000 Stück aufbewahrt wurde. Bis zum Bezug des neuen Landesarchivs diene der Pulverturm der Archivierung von abgesetzten Schriften des zu klein gewordenen bisherigen Archivraumes.

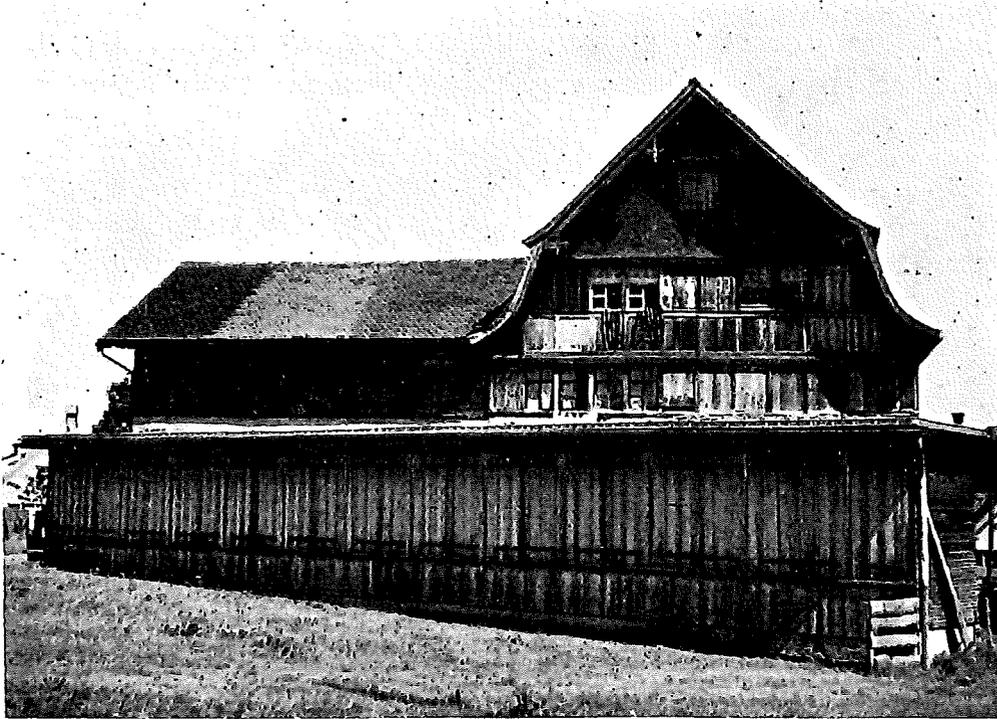
## DAS SCHÜTZENHAUS

Dieses Gebäude steht in Zusammenhang mit der Geschichte des appenzellischen Schiess- und Wehrwesens. Schon der Waffenrodel aus der Zeit des Abtes Kuno von Stoffeln um 1400 ist ein interessantes Verzeichnis der Waffen und Ausrüstung der wehrfähigen Mannschaften der appenzellischen Rhoden. Auch die Landrechnungen erwähnen wiederholte Ausgaben für «harnisch schow», was wir heute Waffeninspektion nennen.

Signer erwähnt für das Jahr 1530 eine erste appenzellische Vereinigung für das Schiesswesen. Zur Zeit der Armbrust dürfte wohl das Ziel Ort dieser Waffenübung gewesen sein. Die Schusswaffen verdrängten allmählich die Armbrust und forderten gesonderte Schiessplätze. Der Name der Liegenschaft «Scheibenlehn» dürfte auf einen solchen Übungsplatz hinweisen, bis dann das Ried, auf dem sich noch wenige Häuser befanden, als günstiger Platz in der Nähe des Dorfes in Frage kam.

Die Anfänge dieser Schiesshütte dürften auf 1536 angesetzt werden. Schon 1541 wurde sie «Schüsshütte» genannt. 1578 sprach man schon von einem «schützenhus». Ein Eintrag im Landrechnungsbuch lässt bereits auf Schützenzusammenkünfte schliessen: «Me usgen 1 fl den Schützen. Haind 3 sonntag zu letscht zaimen lasen kon.» Im Jahr 1581 wurde der Bau eines eigentlichen Schützenhauses von Grund auf verdingt. Baumeister Metzler hatte die Bauleitung und Hans Bilchenfelder richtete den Dachstuhl auf.

Das Haus war ein mit Ziegeln aus der nahen Ziegelei gedeckter Riegelbau. Zwei mit Bären geschmückte Windfah-



Das Schützenhaus auf dem Ried ersetzte im Jahre 1615 die etwa 1540 am gleichen Ort erstellte «Schüsschütte». In der Form wie es unser Bild zeigt, diente das Schützenhaus bis in die ersten Sechzigerjahre dem innerrhodischen Schiesswesen.

nen des einheimischen Malers Jakob Girtanner zierten die beiden Firstenden des Daches. Wappenscheiben miteidgenössischer Stände und auch Scheiben zugewandter Orte bildeten eine farbenreiche Zier dieses Hauses.

Nach der Sutterchronik wurde das Schützenhaus 1590 für hundert Pfund Schillinggeld und 2 Kühe gekauft. Signer meint wohl mit Recht, dass es sich hier um einen Auskauf gehandelt habe. Bis zur Landteilung 1597 hatten auch die äusseren Rhoden Anrecht auf das Schützenhaus. Die der Teilung des Landes zustrebende, religiöse und politische Uneinigkeit drängte die inneren Rhoden zum Auskauf und Besitz eines eigenen Schützenhauses.

Die gleiche Chronik verzeichnet für das Jahr 1615 einen Neubau dieses Objektes. Eine Verordnung dieses Jahres legte fest, dass jeden Sonntag eine Rhode einige junge Schützen mit Musketen schicken solle, nicht weniger als 12 oder 15.

Die Schwendner sollten den Anfang machen und die andern der Reihe nach folgen. Zum Schluss wird bemerkt: «War alles wol abgeloffen.»

In der Pestzeit 1629 diente das Schützenhaus auch als Rathaus. Weil dem Weibel, der im Rathaus wohnte, ein Kind an der Pest gestorben war, traf man wegen Ansteckungsgefahr diese Massnahme.

Im Jahre 1645 wurde vom Wochenrat erkannt, der Bauherr solle die Schiess-Stände, Schiesshütte und Ziegelhütte und die Richtstatt verbessern, auch sollen die Herren den Schützen fünf Scheiben machen lassen.

Bis in die Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Riedgemeinde im Schützenhaus abgehalten. Im Jahre 1879 wurde ein festlicher Schützenanlass, ein sogenanntes «Gesellenschiessen» abgehalten. In einem festlichen Umzug mit Trommeln und Pfeifen und einer Musikweise, der «Stier» genannt, wurde der Anlass gefeiert. Am 12. August 1883 wurde in Appenzell das erste Sektionswettschiessen abgehalten und wiederum im Mai 1908.

Der orkanartige Föhnsturm vom 4. und 5. Januar 1919, «Dreikönigsloft» genannt, riss die Schützenstöcke aus und zerstreute sie über die Brachen. Ein ähnlicher Sturm von 1925 zerstörte den Schützenstand radikal.

Schon seit dem Jahre 1632 ist ein Schützenhauswirt bekannt, der von der Regierung angestellt auch mit einem Pflichtenheft ausgestattet wurde. Er hatte im Schützenhaus zu wohnen und Ordnung zu halten. 1696 wurde er verhalten, einen «fridbaren» Hag zu machen, «dass die Ried Küh nit lernen durchgehen».

#### SCHÜTZENHAUSWIRTE

- 1660 Carli Taler, die Wirtschaft soll im Winter geschlossen bleiben
- 1662 Bartli Koller
- 1668 Alt-Landweibel Zürcher
- 1671 Landesfähnrich Bart
- vor 1784 Franzist Kessel, Mitglied der St.Sebastiansbruderschaft
- vor 1840 Ignaz Fritsche, kam durch einen Schuss auf der Zielstatt ums Leben

vor 1840 Schai  
1844 Johann Baptist Stark, «Schillersbisch»  
1857 Anna Maria Schai  
nach 1850 Josef Anton Wild  
1877 Franz Josef Wild  
nach 1877 Zürcher, «Lonzis», Hafner und Oberzeiger  
1893 Josef Anton Moser, Kaminfeger

Hinter den Schützenscheiben war ein sogenanntes «Gretli», eine gemalte «Hanswurstin» angebracht, sowie ein Hansli oder «Hanswurst», die bei guten Schüssen aufhüpften. Eine vierfach vergrößerte Mannsfigur aussen am Schützenhaus erinnerte an diese komischen Figuren, die nach altem Schützenbrauch die «aventuren», die Glücksschüsse anzeigten. Die letzte Figur wurde 1890 von Maler Alois Brülisauer geschaffen.

## RICHTSTÄTTE UND GALGEN

Auf Riedboden steht auch als Zeuge düsterer Vergangenheit die Stätte, wo die Urteile des Blutgerichtes vollstreckt wurden. Über Leben und Tod richten gehörte im Mittelalter zu den Privilegien kaiserlicher Macht.

Im Jahre 1436 bestätigte Kaiser Sigismund den Appenzelern ihre Freiheiten und erteilte ihnen auf Bitten des Abtes Eglof von St. Gallen den Blutbann. Dieses Privileg wurde noch 1507 von Kaiser Maximilian bestätigt. Demzufolge wurde auch in Appenzell bis zum Jahre 1849 Hochgericht gehalten.

Im Jahre 1517 wurde beschlossen, den Galgen, der vorher im «Geren», auf Grund und Boden des alten Siechenhauses stand, zu verlegen. Signer glaubt, dass die Richtstätte in diesem Jahr auf das Riedareal versetzt wurde. Aus der Landesgeschichte von Zellweger erwähnt Signer einen eigenartigen Hochgerichtsprozess aus dem Jahre 1577. Am 20. Mai dieses Jahres wurde der Sackpfeifer Hans Schwarz mit Rad und Strick gerichtet und lebend verbrannt. Seine Frau wurde im Sämmler, im Feuerweiher ob dem Dorf ertränkt. Schwarz habe am 26. April das Dorf Einsiedeln angezündet, wobei das Kloster und einige Häuser ein Raub der Flammen wurden.



Die kreisförmige Untermauerung, die Rundung dieser Gerichtsstätte, der «Galgenring», ist besonders in der Zeit der Schneeschmelze – um den Funkensonntag herum – noch deutlich in der Geländeform sichtbar. Die letzte Hinrichtung bei «Galgen und Stock» auf dem Riedareal wurde am 3. Dezember des Jahres 1849 an der unglücklichen Anna Koch von Gonten vollzogen; anno 1874 wurden Galgen und Richtstatt auf obrigkeitliches Geheiss hin entfernt.

Der Galgen war mit einer kreisförmigen Untermauerung versehen. Darauf standen die Pfeiler mit dem Querbalken. Die Rundung dieser Gerichtsstätte ist noch sichtbar. Galgen und Richtstatt, auch «Stock» genannt, befanden sich südlich des Riedstadels und wurden 1874 von der Obrigkeit entfernt. Anlässlich der letzten Hinrichtung, die am 3. Dezember 1849 an der unglücklichen Anna Koch von Gonten vollzogen wurde, hielt Standespfarrer Knill nach Exekution die sogenannte «Stockpredigt». Am 9. März 1984 werden es zweihundert Jahre sein, dass Landammann Anton Joseph Sutter das Schafott bestieg.

Ob dieser unheimlichen Stätte wurden seit 1709 die Geschütze, die «stuckh», für die Böllerschüsse am hohen Fronleichnamfest aufgestellt.

## ALTE RIEDHÄUSER

Signer nennt das Haus auf den Brachen 30/30 beim Feuerweiher das älteste Wohnhaus auf dem Boden der Stiftung Ried. Schon 1544 wohnten dort die «Schwarzen Grunder», welche Schlosser und Fuhrleute waren. Das Haus diente als Schlosserei. Im Mandatbuch von 1609 ist unter den Geissbauern, die zuviele Geissen besaßen, auch der Schlosser vom Ried erwähnt.



Das Haus auf den dorfnahen Brachen 30/30 beim Feuerweiher, dem «Semmler», gilt als ältestes noch existierendes Wohnhaus auf dem Ried; schon 1544 wohnten dort die «schwarzen Grunder», welche Schlosser und Fuhrleute waren.

Am Waldrand, in der Höhe des «Bohnenmooses», wo heute das «Bartshüsli» steht, befand sich früher ein Waldbruderhäuschen. Ein Jakob Lehner, geboren um 1773, verehelicht und Musikant, «Hoggenbecksbueb» genannt und wohnhaft bei der Ziegelhütte, entschloss sich für den Eremitenstand und weilte 1823–1825 auf dem Wildkirchli. Bruder Nikolaus, wie er sich nannte, genoss den Ruf eines braven Eremiten. Er starb um 1842 in seinem äusserst einfachen Heim im «Bohnenmoos». Da nicht genügend Mittel vorhanden waren, um das Häuschen auszubauen, entschloss man sich, es an die Riedverwaltung abzutreten. Dieses Vorhaben wurde der Riedgemeinde 1839 vorgelegt und genehmigt. 1841 wurde das Häuschen an Jakob Anton Bart verkauft, daher der heutige Name «Bartshüsli».

Der Boden südlich vom Bruderhüsli wurde «Vogelherd» genannt nach dem häufigen Vorkommen von Finken. Der fast ausschliesslich bewaldete Boden diente früher zeitweise dem Waldbruder zur Anpflanzung. Ein Klarer, «Groschopf» benannt, unterhielt hier eine zeitlang eine Baumpflanzung im Vogelherd, die erste ihrer Art im Land.

Am Waldrand zum «Vogelherd», über dem Bohnenmoos, grüsst das «Bartshüsli» herab auf Ried und Dorf. Nachdem es während zweier Jahre dem Ried gehörte, wurde es 1841 an Jakob Anton Bart verkauft, von dem der heutige Name «Bartshüsli» abgeleitet wurde.



## ACHTBARE LEUTE VOM RIED

Die Frage «Kann denn vom Ried etwas Gutes kommen?» ist keine christliche Frage. Auf jedem Boden, auch dort wo die Armut zu Gaste ist, sind Menschen geboren und gross geworden, haben zum Wohle der Mitmenschen gewirkt und so ihrem Leben den gottgewollten Sinn gegeben. Eine hervorragende Persönlichkeit aus der Armenstiftung Ried war Stadespfarrer Johann Anton Knill. Pfarrer Knill schreibt in seinen selbstbiographischen Notizen: «Im Jahre 1804, den 30. Mai, war ich Johann Anton Knill von armen, aber ehrlichen, braven Eltern Anton Josef und Maria Barbara Stark auf dem Ried genannt, unfern Appenzell, geboren und zur Kindheit erzogen.» Das Haus stand auf der Brache 127/131 beim Pulverturm, das (1943) nach Signer Johann Baptist Auer von Schlatt zum Besitzer hatte. Mit dem späteren Pfarrer, Bischöflichen Kommissar und Päpstlichen Protonotar, wuchsen auch seine Brüder Dr. med. Johann Baptist Knill und Hochwürden Andreas Johann Knill, Professor der Physik und Mathematik am bischöflichen Seminar in Chur, auf.

Der Vater mit dem Spitznamen «Malionsseepli» und die Mutter, «Schopferstonneli» genannt, konnten – wie Signer schreibt – den Kindern nicht allzuviel bieten. Umsomehr versuchten die Kinder mit grossem Fleiss voranzukommen. Knill schreibt weiter: «Im Jahre 1811 wurde mein lieber Vater Totengräber im Dorf und da war es ihm herzlich gelegen, mich und meine Geschwister in den nötigen Kenntnissen bilden zu lassen, er schickte uns fleissig in die Schule.»

Nach der Primarschule bei Anton Joseph Zürcher und der Lateinschule bei Kaplan Probst, wo er alle Mitschüler über-

flügelte «und mit mehreren Preisen den Eltern Freude machte», kam er in das Kollegium St. Michael zu Freiburg i. Ue.

Auch dort gehörte er zu den besten Studenten. Da er den priesterlichen Beruf ergreifen wollte, kam er in die damals bestens berühmte theologische Schule nach Luzern. Dort wurde er neben dem späteren Bischof Carl Johann Greith von St. Gallen ehrend erwähnt.

Nach dem Besuch des Priesterseminars in Chur, zu welchem Bischof Appenzell damals administrativ gehörte, empfing er dort die Priesterweihe und feierte am 21. April 1829 in

Appenzell die Primiz. Nach kurzer Kaplanzeit bis 1. Dezember in Appenzell kam Knill als Pfarrer nach Haslen, dann nach Gonten und am 18. Januar 1840 als Standespfarrer nach Appenzell.

Mit unglaublicher Schaffenskraft widmete er sich seinen grossen Aufgaben. Neben der grossen Seelsorgearbeit in der weitläufigen Pfarrei fand er noch Zeit für historische Studien über die Landes- und Kirchengeschichte, schrieb sogar Schulbücher und Katechismen, erteilte selber Schule und war ein geachtetes, von den Liberalen gefürchtetes Mitglied der Landesschulkommission. Bei Bischof und Papst in höchsten Ehren, war er durch seine Leutseligkeit und Güte zu den Armen auch beim Volk beliebt. Die Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz nannte ihn einen vaterländischen Historiker. Er gehörte auch zu den Gründern des «Appenzeller Volksfreund». Nach langem Leiden starb Pfarrer Knill am



Eine hervorragende Persönlichkeit aus der Armenstiftung Ried war Standespfarrer Johann Anton Knill, geboren im Jahre 1804 auf dem Ried, Pfarrer von Appenzell von 1840 bis 1878; im Juni 1878 fand er sein Grab als letzter Geistlicher im Mittelgang der Pfarrkirche.

1. Juni 1878 und fand sein Grab als letzter Geistlicher im Mittelgang der Pfarrkirche.

Der ältere Bruder Pfarrer Knills, geboren am 16. April 1807, studierte Medizin, wurde 1848 Reichsvogt und von

1849 an bis zu seinem Tod 1873 Landesfähnrich. Er war Mitgründer des Kinderheims Steig und wohnte im heutigen Hause Eugster auf der Steig.

Der jüngste der drei Brüder, Andreas Johann, wurde 1816 geboren. Mit 15 Jahren war er Lehrer in Meistersrüte und Schlatt und studierte vorerst bei seinem Bruder. 1840 wurde er zum Priester geweiht, war dann bis 1842 Professor der Physik und Mathematik. Er wurde dann als erster Kaplan nach Appenzell berufen. Er galt als ein Sprachgenie und war am Jesuitenkollegium in Schwyz der erste Schüler. Er starb schon 1848 in Appenzell.

Der heute noch rüstig wirkende Pfarr-Resignat Daniel De Boni in Schlatt wurde auf Riedboden geboren. Im Hause «Frohsinn» beim Riedgaden wurde er am 4. Februar 1897 geboren. Der Vater betätigte sich als Sticker und übernahm 1901 die Wirtschaft «Linde» in Enggenhütten.

Im Haus der früheren Bäckerei Weishaupt an der unteren Riedstrasse wurde am 4. April 1894 Johann Josef Schai geboren, der am 21. September 1926 in Luzern die Profess als Kapuzinerbruder Cornelius ablegte. Er war viele Jahre im Dienst der Missionsprokura in Olten tätig und starb am 30. Dezember 1973.

Aus dem Haus Schreiner Ulmann Josef Anton sel. Erben ging der barmherzige Bruder Moritz Ulmann, «Rosinlis Anton» hervor. Er wurde am 1. Mai 1902 als Sohn des Heinrich Anton Ulmann und der Maria Anna Hautle geboren. Als Mitglied der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder vom Hl. Johannes von Gott wurde er 1924 in Trier eingekleidet, legte in Steinhof Luzern 1926 Profess ab, die ewigen Gelübde 1931 in Trier und wirkt schon viele Jahre im Franziskusheim Oberwil ZG.

Im Hause von Holzhändler Moser an der Wührestrasse wurde am 9. September 1911 der Kapuzinerbruder Bonifatius Moser als Sohn des Franz Josef Moser und der Maria Katharina Huber geboren. Er war Koch und Gärtner im Kloster Arth und wohnt seit etlichen Jahren erholungshalber im Kloster Solothurn.

Eine Tochter der Eltern Schai-Kummer, des ältesten Bruders von Bruder Cornelius Schai, trat bei den Schwestern von Baldegg ein und legte 1928 als Sr. Hilburga die Profess ab.

Aus dem Elternhaus Pfarrer Knills stammt Frieda Bischofberger, die 1924 als Sr. Radegundis im Benediktinerinnenkloster St. Gertrud in Cottonwood, im amerikanischen Staat Idaho, ihre Profess ablegte. In mehreren Klöstern und Spitälern stand sie im Dienst der Schule und der Kranken.

Aus der schon erwähnten Familie De Boni weihte sich die im Jahre 1892 geborene Schwester des Pfarrers 1920 in Ingenbohl dem Dienst des Herrn, wurde aber schon nach einem Jahr in die Ewigkeit abberufen.

Ein fachkundiger Vorgänger Jakob Signers in Fragen der Geschichte war *Oskar Geiger* aus dem Haus Ratsherr Enzler-Geiger beim unteren Riedbrunnen. Er war der Sohn des Badwirts Moritz Geiger, Bierbrauer, und der Karolina Hautle im Hoferbad und wurde am 15. April 1864 geboren. Oskar Geiger war vorerst in der Landwirtschaft tätig und gründete 1883 den landwirtschaftlichen Ortsverein Appenzell. In den Jahren 1892–1905 war er Bezirksrat, 1903–1904 stillstehender Hauptmann, 1900–1902 Mitglied der Landesschulkommission. Er war ein grosser Freund der Landesgeschichte. Im Historisch-antiquarischen und im Junghistorischen Verein hielt er viele Referate. Daneben schrieb er in die appenzellischen Jahrbücher und in Zeitungen historische Beiträge.

Zur Enthüllung des Uli Rotach-Denkmals 1905 schrieb er die Festschrift. In seinen letzten Lebensjahren befasste sich Oskar Geiger zur Hauptsache mit Stammbaumkunde. Eine schöne Anzahl von Stammbäumen und gewaltige Vorarbeiten in der Heraldik zeugen von rastloser Arbeit. Am 29. März 1927 segnete er das Zeitliche.

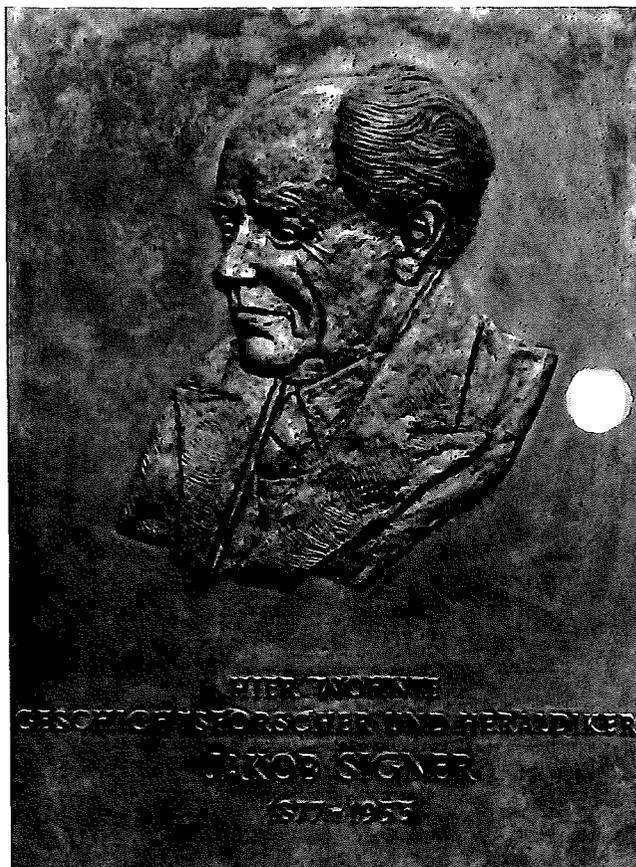
Der grosse Lokalhistoriker und Heraldiker, weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt, *Jakob Signer*, bemerkt bescheiden in der Beschreibung seines eigenen Hauses an der unteren Riedstrasse: «In diesem Haus wurde das Appenzeller Wappenbuch im Manuscript zusammengestellt und wurden die Appenzellischen Geschichtsblätter geschrieben.» Diese Worte bringen die grosse Bescheidenheit des stillen Forschers zum Ausdruck, der ohne Übertreibung eines Ehrendoktorates würdig gewesen wäre. Der leutselige Jakob, der sich viele Jahre mit dem Hörrohr besser verständigen musste, hat ein Werk geschaffen, an dem kein Geschichtsforscher achtlos vorbeigehen kann.

In seinen 78 Lebensjahren hat Signer das Landesarchiv, das sich damals noch in einem engen und kalten Raum ob der Sakristei der Pfarrkirche befand und die Pfarreiarchive des Landes mit Bienenfleiss durchforscht und die Frucht seiner Arbeit als Mitschöpfer des Wappenbuches und Verfasser von fünf Bänden Appenzellischer Geschichtsblätter als unschätzbare Geschichtsquellen hinterlassen.

Etwas spät – zwanzig Jahre nach seinem Tod, ist ihm 1975 mit der Setzung einer Gedenktafel und der Benennung einer Strasse nach seinem Namen eine mehr als verdiente postume Ehrung widerfahren.

Anlässlich dieser Gedenkfeier hob Riedpräsident Cölestin Fässler die Verdienste des Geehrten um die Stiftung Ried besonders hervor. Der Redner führte aus: «Der heutige Geehrte hat den Ursprung der Stiftung Ried erforscht, hat die Wappen der Stifter sichergestellt und diese auf der Gedenktafel am Riedgaden prächtig aufgemalt. Die gleichen Wappen sind auch auf der Schützenfahne des Infanterie-Schützenvereins Ried festgehalten. Jakob Signer hat die Schützen beraten und seine Meisterhand hat einen Entwurf geschaffen, der keiner langen Diskussion bedurfte. Gross war deshalb die Freude, als im Vorsommer 1952 das neue Banner entrollt und eingeweiht wurde.»

Landammann J.B. Fritsche bezeichnete das Wappenbuch Signers als eine unermessliche Fundgrube appenzellischer Kulturgeschichte. Der Heraldiker hat auch ein handschriftliches Wappenbuch, das er in den Jahren 1903–1910 schuf,

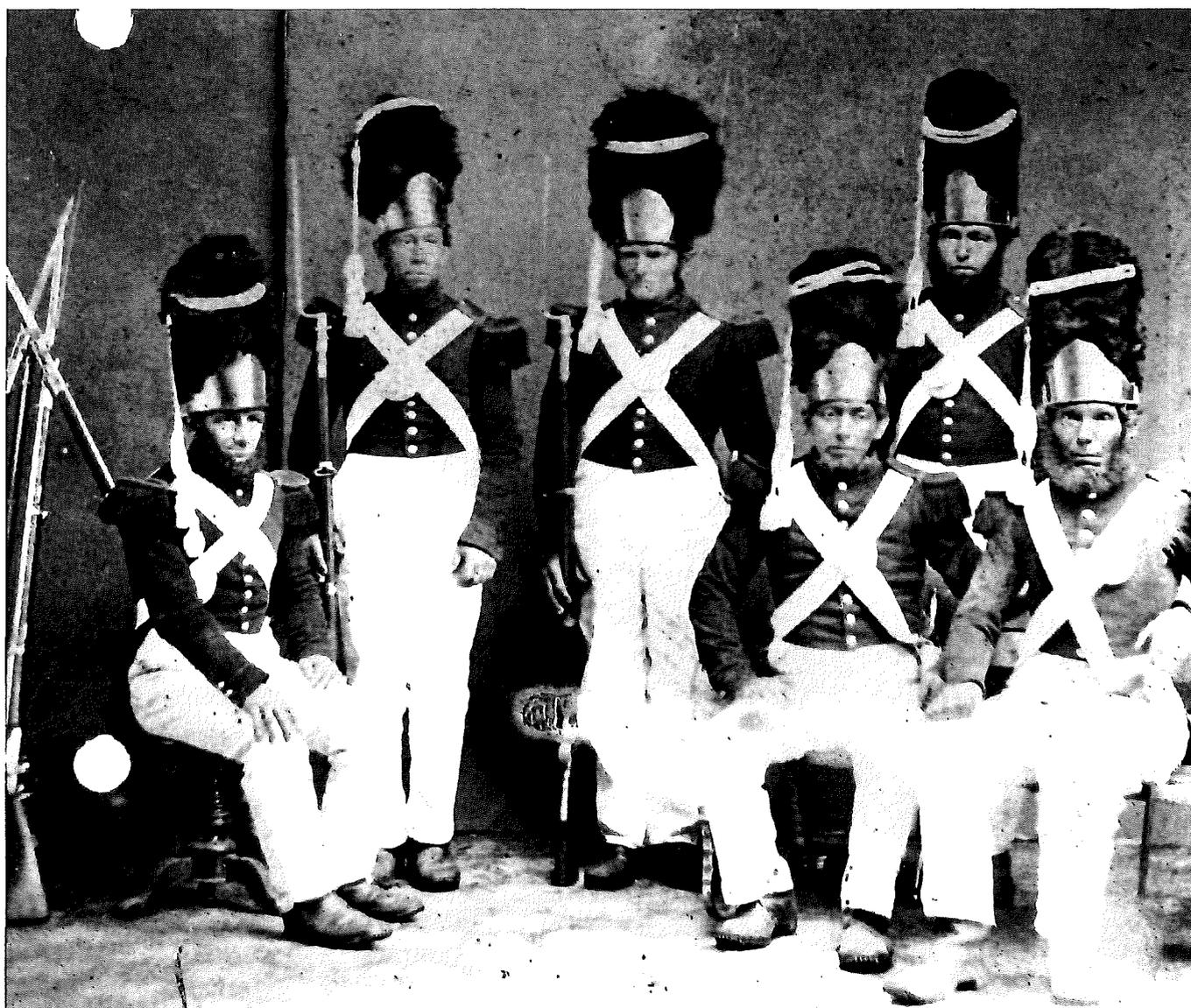


Die Gedenktafel an Geschichtsforscher und Heraldiker Jakob Signer an der 1975 nach ihm benannten Jakob-Signer-Strasse im untersten Teil des Areals der Stiftung Ried.

hinterlassen. Dieses sowie der gesamte Nachlass von Jakob Signer konnte der Staat 1952 auf sein Ableben hin erwerben. «So konnte viel Material von geschichtlichem Wert, unter anderem eine Siegelsammlung, dem Landesarchiv übergeben werden», betonte der Landammann.

Die Gedenktafel wurde nach einem Photo von Emil Grubenmann von Innenarchitekt Walter Adam aus Bad Ragaz entworfen und in der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau ge-

Viele Jahre versahen sechs bärtige Männer vom Ried den Ehrendienst als Grenadiere am Fronleichnamstag. Diese vergilbte Photographie zeigt sie alle.



gossen. Sie hat den Charakterkopf Signers trefflich festgehalten und ist mit der Inschrift versehen: Hier wohnte Geschichtsforscher und Heraldiker Jakob Signer 1877–1955.

## RIEDGENOSSEN ALS HERRGOTTSGRENADIERE

Eine alte vergilbte Photographie hat sechs bärtige Männer festgehalten, die viele Jahre den Ehrendienst als Grenadiere am Fronleichnamstag versahen. Sie stammten alle vom Ried. Unter diesen sind bekannt Franz Josef Zeller, Johann Baptist Zeller und Bannwart Johann Anton Zeller.

Franz Josef Zeller war ein grosser, schwarzbärtiger Grenadier, dessen Bild von Kunstmaler Liner sen. in Georg Baumbergers Heimatbuch: «Juhu, Juhu» verewigt ist.

## DIE STIFTUNG RIED IN NEUERER ZEIT

von Cölestin Fässler

Bis zum Jahre 1874 wurde das Ried im Einmannsystem verwaltet. Der Bannwart war die massgebende Person innert dessen Gemarken. Andererseits unterstand er dem Armleutsäckelamt, und diesem hatte er für seine Amtsgeschäfte Rechenschaft abzulegen, und in wichtigen Angelegenheiten musste er auch genannte Behörde konsultieren.

Die Riedgemeinde vom 6. April 1874 setzte eine fünfköpfige Kommission als Verwaltung ein, wie es bis auf den heutigen Tag geblieben ist, mit Präsident, Aktuar, Kassier und zwei Beisitzern. Somit war die Führung und Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt und das Armleutsäckelamt wesentlich entlastet, obwohl dieses keineswegs auf die obrigkeitliche Aufsicht verzichtete, weil die Verwaltung der Armengüter eben dem Armleutsäckelmeister oblag.

Es mag etwas erstaunen, dass die Riedkommission mit der Prozessvollmacht ausgestattet wurde, von der im Laufe der Jahrzehnte etliche Male Gebrauch gemacht wurde, mit mehr oder weniger Erfolg.

Die Kommission legte sich tüchtig ins Zeug, und bald stand diese sehr wichtigen Aufgaben und Entscheiden gegenüber.

Der Bau der Appenzellerbahn und die damit verbundene Abtretung von gegen hundert Aren Boden war mit zähen

Kopie des Kaufvertrages zwischen der Ried-Corporation als Verkäufer und der Schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen als Käufer des Bodens ab der Stiftung Ried, sowie Zusammenstellung betreffend des von der Riedverwaltung an die Appenzellerbahn verkauften Bodens. >



Verhandlungen verbunden, und man wollte schon damals von der Prozessvollmacht Gebrauch machen. Schliesslich aber sahen die Verantwortlichen ein, dass auch ein Prozess ein solches Werk nicht verhindern konnte.

Verbunden mit dem Bahnbau war auch die Abtretung bzw. die Fassung von Quellwasser auf dem Riedareal. Neun Quellen wurden gefasst und deren Wasser zum Bahnhof geleitet, womit die Dampfkessel der Lokomotiven gespeist wurden. Die Verträge sind noch vorhanden, und die Entschädigung für die Quellrechte wie auch für die Bodenabtretung klingen unglaublich niedrig und reizen zum Schmunzeln.

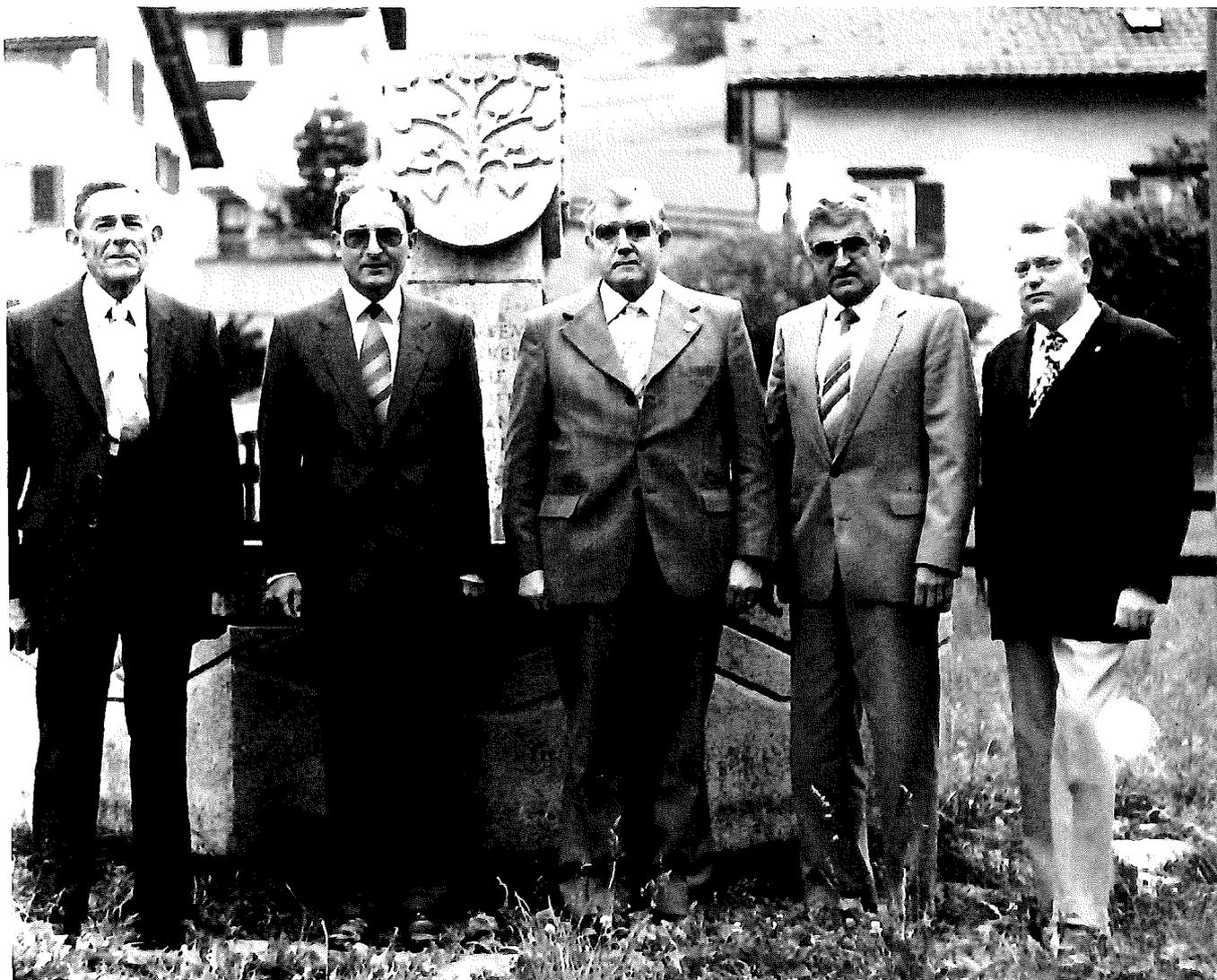
Ein ständiges Sorgenkind der Riedverwaltung war schon in den 90er Jahren der Unterhalt der riedeigenen Strassen. Der Ruf nach deren Übernahme durch den Bezirk Appenzell zieht sich wie ein roter Faden durch die Protokolle, deren Verwirklichung an die 90 Jahre auf sich warten liess. Unseres Erachtens ist es unverständlich, dass einer Armenstiftung, wie es das Ried nun ist, diese Aufgabe zugemutet und überlassen wurde.

Auch das Kanalisationswesen war Sache des Riedes selbst, zum mindesten auf seinem Areal, was das Gemeinwesen finanziell schwer belastete. Die Meteorwasser von den Hängen des Vogelherdes und des Bannhüttli flossen in offenen Gräben bis ins Dorf hinunter. Obwohl das Ried um die Jahrhundertwende kaum halb so dicht besiedelt war wie heute, bildeten diese offenen Gräben eine stete Gefahr bei Wolkenbrüchen, zudem mussten diese Wasserläufe auch die Abwässer der Häuser aufnehmen, was schon damals z.T. zu unhaltbaren Zuständen führte.

Um 1912 herum liess die damalige Verwaltung ein Kanalisationsprojekt erstellen, das die misslichen Zustände im untern Riedareal im Gebiet Wührestrasse/Rosengärtli sanieren sollte. Die Kosten überstiegen die Mittel der Stiftung Ried und man spielte mit dem Gedanken, den Baurechtsboden im untern Teil des Riedes zu verkaufen, um das geplante Werk finanzieren zu können, was aber dem Stifterwillen und den Statuten völlig zuwider lief. Dieses Ansinnen ist heute noch völlig unverständlich und ist wahrscheinlich durch die Intervention der Aufsichtsbehörde (Armleutsäckelamt) abgelehnt worden.

Die nördlichen Hänge oberhalb des besiedelten Gebietes waren überaus reich an Quellen, daher auch Brunnenstube des Dorfes genannt, bargen stets eine akute Schlipfgefahr in sich, und im Laufe der Jahrzehnte sind mehrmals grössere und kleinere Schlipfe zu Tal gefahren und haben Verwüstungen angerichtet, vorab im Jahre 1910, wo vom Dreikirchenstein bis zur Ziegelei hinunter grosse Erdmassen in Bewe-

Die Riedverwaltung im Jubiläumsjahr 1983: v.l.n.r. Beat Koller, Beisitzer und Bannwart; Eduard Moser, Kassier; Cölestin Fässler, Riedpräsident; Walter Schlepfer, Aktuar und Josef Knill, Beisitzer. Eduard Moser dient der Kommission seit 1969, Cölestin Fässler seit 1971, Beat Koller seit 1972, Walter Schlepfer und Josef Knill seit 1975.



gung gerieten. Die Ursache soll die Undichtigkeit des zur Ziegelei gehörenden Weiher im Vogelherd oder ein Rohrbruch der Druckleitung, die vom besagten Weiher zur Ziegelei führte, gewesen sein. (Die Ziegelei wurde ca. 30 Jahre lang mit Wasserkraft betrieben.)

Meist waren es die Naturgewalten, welche durch nicht versicherbare Elementarschäden die Stiftung Ried vor schier unlösbare finanzielle Probleme stellten.

Ebenfalls im Jahre 1910 ist die Vermessung des Riedareals abgeschlossen worden, die von Stadtgeometer Dumelin aus Frauenfeld durchgeführt wurde. Das ganze Riedareal, das Siedlungsgebiet, die Brachen wie auch der Wald wurden vermessen, jedoch nicht vermarktet (verpflockt), wie es heutzutage geschieht. Grenzsteine gab es nur an der Grenze des Riedareals, die Grenzpunkte der Brachen wurden mit Holzpfählen markiert. Der Bund subventionierte die Vermessung mit 80%.

Die internen Grenzen des Riedplanes von 1910 haben keine gesetzliche Gültigkeit mehr. Bei Überbauungen sowie bei Handänderungen müssen die Parzellen neu vermessen und vermarktet werden.

Die Jahre des ersten Weltkrieges stellten vor allem an die ärmeren Bürgerschichten harte Anforderungen, einerseits langandauernde Militärdienste (ohne Wehrmannsausgleich), andererseits der Kampf um Arbeit und Brot. Auch die Riedverwaltung bekam den Notstand zu spüren. Auf Gesuch (sprich Geheiss) der Regierung musste aller verfügbare Boden für den Anbau von Getreide und Feldfrüchte zur Verfügung gestellt werden, ab dem Jahre 1915. Die Organisation der «Anbauschlacht», wie man später sagte, musste die Riedkommission übernehmen, wie Zuteilung des Bodens, Beschaffung des Saatgutes, die Feldarbeiten, die Verwertung der Ernte, soweit dies nicht privat geschah.

Der Erfolg war nicht schlecht, hatte man doch schon im vorherigen Jahrhundert auf dem Riedareal Ackerbau betrieben.

Ende 1918 war der unselige Weltkrieg zu Ende, und man hoffte auf bessere Zeiten. Gleich zu Anfang des folgenden Jahres, am 5. Januar 1919, wurde die Stiftung Ried hart betroffen durch einen Föhnsturm, den sog. «Dreikönigsloft»,

dem eine sehr grosse Fläche schlagreifen Waldbestandes zum Opfer fiel. Vorgängig war ein Gesuch der Riedverwaltung um die Schlagbewilligung des genannten Waldkomplexes von den zuständigen Instanzen abgelehnt worden. Der Föhnsturm kümmerte sich jedoch nicht um das Schlagverbot und holzte den Riedwald auf eine gröbere Art ab, als es die Waldarbeiter getan hätten. Für den Minderertrag des noch verwertbaren Holzes kam aber niemand auf, der Föhn war schuld daran. Doch nicht nur im Wald, auch im besiedelten Gebiet hat der wilde Geselle sein Unwesen getrieben. Wohl kaum ein Haus auf dem Ried und wahrscheinlich auch im Dorf ist ohne Schaden weggekommen. Kamine und Dächer wurden am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Viele Bürger hatten zu jener Zeit ihre Objekte noch schlecht versichert, so dass die Reparaturen für manchen eine finanziell harte Belastung verursachten. Zum Glück brach über diese Föhntage dank der feuerpolizeilichen Massnahmen kein Brand aus, sonst wäre eine Riesenkatastrophe perfekt gewesen.

Wenn gerade von Feuersgefahr die Rede ist, darf auch erwähnt werden, dass das Ried während ca. 16 Jahren eine eigene Feuerwehr besass, das Leitercorps Ried. Die Feuerchau hat diese Eigenständigkeit nie gern gesehen und war zurückhaltend in Bezug auf Ausrüstung usw. Am 7. Februar 1914 wurde die Riedfeuerwehr nach zähen Verhandlungen anschliessend der Hoferfeuerwehr einverleibt, welche dadurch doch eine Verstärkung von ca. 15 Mann erhielt.

Im Jahre 1919 beschloss die Riedgemeinde den Kauf der Liegenschaft untere Sollegg um Fr. 30 000.—. Grund hiefür war einerseits den durch den Bahnbau verlorenen Boden zu ersetzen, anderseits um noch mehr Waldfläche zu gewinnen, welche zwar zum Zeitpunkt des Schickes weitgehend frisch abgeholzt war. Es ist erstaunlich, dass dieser Kauf trotz der vielen andern Aufwendungen noch verkraftet werden konnte.

Der Ausbruch des unheilvollen zweiten Weltkrieges hatte Land und Volk wiederum zu einer Bewährungsprobe aufgerufen. Die Sicherstellung der Ernährung des Schweizervolkes hat einer noch grösseren Anbauschlacht gerufen, als dies im ersten Weltkrieg der Fall gewesen sein soll. Auf dem Ried wurde der geeignete verfügbare Boden für den Anbau von





Käufer Enzler und Gmünder, geliefert an Hefti, Sägereibesitzer,  
Männedorf

Schleper J. Bapt. Wieser Emil Fässler, Bannwart Neff Fr.

Hefti, Männedorf Gmünder Jak. Moser J., Beisitzer

Kartoffeln und Gemüse requiriert, ein kleinerer Teil für den Getreidebau. Zum Glück hat in den Kriegsjahren gutes Wetter die Mühen der Anbaupflicht mit guten Ernten belohnt. Und die finanzielle Not war nicht mehr so krass wie im ersten Weltkrieg.

Für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg befürchtete man wiederum die Arbeitslosigkeit. Weil die Schweiz dank der Vorsehung Gottes und der Wehrbereitschaft militärisch nicht in den Krieg miteinbezogen wurde, waren die Auswirkungen nicht so grassierend wie in den umliegenden kriegsführenden Staaten. Es begann sich bald ein konjunktureller Aufschwung abzuzeichnen, was selbst in ärmeren Bevölkerungskreisen gute Hoffnungen aufkommen liess.

Mancher Arbeiter und Familienvater, dessen langgehegter Wunsch der Besitz eines Eigenheimes war, dachte bald an dessen Realisierung. Was lag näher, als bei der Stiftung Ried sich um eine Bauparzelle zu bewerben im Baurecht? Eingeschriebene Riedgenossen hatten statutarisch das Recht auf eine unentgeltliche Baurechtsparzelle, so dass nach Kriegsende einer nach dem andern sich um einen Bauplatz bewarb. Vorerst baute man den vorhandenen Strassen entlang, um teuren Erschliessungskosten auszuweichen. Später war eine Planung unumgänglich, und mit der Annahme des neuen Baugesetzes in den 60er Jahren sind die Vorschriften für Erschliessungen kompliziert und die Ausführung kostspielig geworden. Heute belächelt niemand mehr die ersten bauwilligen Männer anfangs der 50er Jahre, denen man den finanziellen Ruin voraussagte. Diese wohnen heute in zinsgünstigen Eigenheimen, obwohl die damalige Bauart den heutigen Vorstellungen von zeitgemäsem Wohnen nicht mehr überall entspricht. Die Hauptsache ist den meisten, ein eigenes Dach über dem Kopf zu haben und nicht den immer steigenden Mietzinsen ausgeliefert zu sein. Dazu ist die Wohnqualität auf dem Ried beneidenswert in Bezug auf Ruhe, gesunde Luft usw. Wäre es nicht so, hätte sich der Bestand an Wohnhäusern auf dem Ried seit 1910 nicht verdoppelt, wobei natürlich äusserst soziale Baurechtsbedingungen mitgespielt haben. So hat sich der Stiftergedanke und Wille in modernerer Form sehr segensreich ausgewirkt, wofür wir den Stiftern noch heute Dank schulden.



Das alte Riedhäuschen «Zellers Beats» am Rosengärtliweg liegt hart an der Riedgrenze neben einer Dorfliegenschaft.

## DAS HEUTIGE RIED

Wenn wir versuchen, das Ried von heute vorzustellen, so sei vorausgeschickt, dass sich vor allem in den letzten 50 Jahren sehr vieles geändert hat. Geblieben ist die Fläche des Stiftungsareals, die korporative Verwaltungsform, und vor allem das dankbare Gedenken an die edlen Stifter des Rieds, deren die Riedgenossen jährlich zweimal beim sog. Riedopfer (einem Jahrzeit mit Seelamt) gedenken. Und diese Dankspflicht wurde durch die vergangenen fünf Jahrhunderte hindurch von den meisten hochgehalten und erfüllt. Und wer sich um diese statutarische Pflicht herumdrückt, der ist nicht wert, aus einer solch altehrwürdigen Stiftung etwelchen Nutzen zu ziehen.

Geändert hat sich das Nutzungssystem des Riedbodens. Früher zog jeder Neuangemeldete, der hiezu die Voraussetzungen erfüllte, eine obere und später eine untere Brache, je nach Vorrat. Das Riedareal war in 285 untere und 259 obere Brachen eingeteilt. Jeder Riedgenosse konnte seine zwei

Parzellen, die durch das Los gezogen wurden, nach eigenem Gutdünken nutzen oder auch verpachten. Im untern Teil, in der Talsohle, entstanden die Wohnhäuser, anno 1910 waren es aber erst deren 73. Der übrige Boden wurde meist landwirtschaftlich genutzt, teils auch durch etwas Gartenbau.

Heute stehen auf dem Ried 188 Wohnhäuser. Dazu kommen noch eine Anzahl gewerbliche Bauten, so dass man von rund 200 Firsten sprechen kann. Die Zahl der nutzungsberechtigten Riedgenossen betrug in den 20er Jahren noch um die 250, heute sind es 130, von denen aber nur 79 ein eigenes Haus besitzen. Die übrigen 109 Wohnhäuser gehören sog. Nichtriedlern, von denen einige nicht einmal selber darin wohnen. Die Objekte sind eben frei veräußerlich, was aber Herr Bundesrichter Franz Fässler in seiner Dissertation über die Stiftung Ried als Verwässerung des Stiftungszweckes angesehen hatte, welche Ansicht von den heutigen Juristen jedoch nicht geteilt wird. Sie wenden ein, eine solche Einschränkung des freien Verkaufs verstosse gegen die Eigentumsfreiheit. Es ist auch zuzugeben, dass schon früher und si-



Auch dieses neuaufgebaute Riedhaus gereicht dem Quartier südlich des Dorfes zur Zierde.

cher auch heute ein grosser Teil der Riedgenossen aus finanziellen Gründen sich nicht an den Kauf eines Objektes heranzuwagen dürfen, weil für verkäufliche Objekte Phantasiepreise geboten werden.

Zum Ausgleich dieses als ungerecht angesehenen freien Verkaufsrechtes müssen die Nichtriedler 40% mehr Bodenzins bezahlen als Riedgenossen. Aber das ist für junge Riedler ein kleiner Trost; die Möglichkeit, sich hier häuslich niederzulassen, ist fast aussichtslos, zumal der Baurechtsboden derzeit erschöpft ist und die allerletzte Baulandreserve nur mit unverhältnismässig hohen Kosten erschlossen werden könnte.

Das noch übrige Kulturland an den Abhängen des Riedwaldes ist nach dem heute gültigen Zonenplan mit einem Bauverbot belegt, d.h. als Freihaltezone für die Ausübung des Skisportes erklärt worden, zu dessen Förderung das Ried wesentlich beigetragen hat. Die Zustimmung zum Bau der anno 1932/33 erstellten Skisprunganlage und 1953 des Skiliftes Appenzell–Sollegg sowie später des Bannhüttliliftes dürfen als eine weitsichtige Tat und als solidarische Einstellung zum Dorf Appenzell gewertet werden, zumal als die erhoffte Belebung Appenzells als Wintersportgebiet weitgehend eingetroffen ist.

Die erwähnte Freihaltezone wird als Wiesland genutzt. Vor 11 Jahren hat man das Brachensystem aufgehoben, weil die meisten Riedler wegen beruflicher Vollbeschäftigung auf die Selbstnutzung verzichteten. Für die Verpachtung an Bauern musste das ganze Gebiet arrondiert, d.h. in geeignete Pachtparzellen eingeteilt werden, um die heutige maschinelle Bewirtschaftung durch die Landwirte zu ermöglichen. Die Pachtpreise wurden amtlich festgelegt und bewegen sich weit unter dem Handels- und Ertragswert der früheren Brachen.

Die Liegenschaft unteres Sollegg und die Riedwaldungen bilden unsere Vermögensreserve. Das bewegliche Vermögen ist minim. Die Einnahmen aus Pacht- und Baurechtszinsen mussten in den letzten Jahren laufend aufgewendet werden für den Unterhalt von Wald und Flur, vor allem aber für den Ausbau und Unterhalt des riedeigenen Strassennetzes. Es darf gesagt sein, dass die Stiftung Ried in den vergangenen dreissig Jahren ca. Fr. 750 000. – nur für Strassen aufgewen-

det hat. Nach der Annahme des Gewässerschutzgesetzes wurden die Riedkanalisationen vom Gewässerschutz des Innern Landes übernommen. Zudem hat die Bezirksgemeinde 1982 dem Gesuch der Korporation Stiftung Ried um Übernahme der wichtigsten Riedstrassen entsprochen. Damit ist eine jahrzehntelang immer wieder gestellte Forderung der Bürger vom Ried erfüllt worden, nicht zuletzt, weil die enorme Steuerkraft der Riedanwohner geltend gemacht und nicht mehr länger übersehen werden konnte. Das steuerpflichtige Einkommen der Riedbewohner dürfte sich um die 6–8 Millionen bewegen, und das steuerpflichtige Vermögen mindestens 10 Millionen betragen, wobei zu sagen ist, dass das Vermögen nicht zuletzt durch die Höherschätzung der Objekte und unseres Erachtens nur theoretisch angestiegen ist.

Hier noch einige Zahlen zur Riedbevölkerung:

*Riedgenossen*

Ehepaare	72	steuerpflichtig
Verwitwete	30	steuerpflichtig
Familienangehörige	57	steuerpflichtig
Familienangehörige	66	nicht steuerpflichtig

*Nichtriedgenossen*

Kantonsbürger	134	steuerpflichtig
Familienangehörige	37	nicht steuerpflichtig

*Ausserkantonale*

Schweizer	78	steuerpflichtig
Familienangehörige	27	nicht steuerpflichtig
Ausländer	100	steuerpflichtig
Familienangehörige	<u>25</u>	nicht steuerpflichtig

Total Einwohner	<u>626</u>	wovon 543 steuerpflichtig
-----------------	------------	---------------------------

Die Bevölkerung des Riedes besteht grösstenteils aus Arbeitnehmern. Viele davon haben es durch Fleiss und Sparsamkeit zu einem hübschen Eigenheim gebracht, andere haben ihre Altobjekte durchgehend und geschmackvoll restauriert, so dass die Siedlung Ried heute einen sauberen und ansprechenden Eindruck macht, so dass vom früheren «Armenviertel» nichts mehr zu spüren ist.



Den ersten Höhepunkt im Jahreskreis bringt für die Bewohner des Riedes seit langer Zeit der Funkensonntag. Für manche ist er nicht nur ein Frühlingsfest, sondern gewissermassen ein lokal-patriotischer Tag für jung und alt. Unsere Aufnahmen aus dem Jubiläumsjahr zeigen den gewaltigen Funkenstoss auf dem Galgenring bei Tag und den weithin kündenden Hehrfunken bei Nacht.

Durch die neuen, 1981 vom Grossen Rat genehmigten Riedstatuten ist die Zugehörigkeit zur Korporation Stiftung Ried erleichtert worden, indem die Vermögens- und Einkommensgrenzen den heutigen Verhältnissen angepasst wurden. Dadurch wollte man einen Ausschluss der nun finanziell etwas besser gestellten Bürger verhindern und die Existenz unserer altehrwürdigen Institution weiterhin sicherstellen.

Die ansässige schon erwähnte Bevölkerung auf dem Ried lebt unseres Erachtens in Glück und Zufriedenheit, frei von Streitigkeiten. Das Verhältnis der Baurechtsinhaber zur

Riedverwaltung ist gut und beruht auf Gegenseitigkeit. Ebenso ist das Verhältnis der Riedverwaltung zu den Behörden ein gutes, was man in früheren Zeiten nicht immer behaupten konnte.

Die Diskriminierung des Riedvolkes und die Behandlung als Drittklassbürger gehört vergangenen Zeiten an, als die Armut hier noch bitter hauste und man die heutigen Sozialwerke noch nicht kannte.

Das gesellschaftliche Leben der Riedbevölkerung spielt sich hauptsächlich in den quartiereigenen Vereinen (Schützenverein, Skiklub, Funkenverein und Fasnachtsverein) ab, in denen das Zusammengehörigkeitsgefühl besonders gross geschrieben ist. Nicht wenige stellen sich aber auch öffentlichen und kulturellen Vereinen zur Verfügung. So ist das Ried mit einem grossen Harst in der Dorffirewehr vertreten. Andere machen in Musik- und Gesangsvereinen usw. mit, wo man stets kollegialen Anschluss findet.

So darf sich das Riedquartier als der südliche Teil des Dorfes Appenzell wohl sehen lassen, und das nun 500jährige Bestehen der Stiftung Ried erfüllt dessen Bewohner mit Freude und Stolz.

## ANHANG

### Verzeichnis der Bannwarte und Kommissionsmitglieder der Stiftung Ried

#### *Bannwarte*

Graf Conrad, Wegmeister und Bannwart	um 1598
Schüss Josli	nach 1598
Haini Hans	nach 1598
Kern Adam	wieder gewählt 1639
Signer, Riedkassier	um 1690
Wyss Franz Marian, Bannwart	um 1725
Büchler Peter, Bannwart	um 1758
Schay Hans Jakob, Bannwart	um 1760
Ulmann Joseph, Bannwart	um 1790
Herschy Franz Anton, Bannwart	um 1807
Streuli, Bannwart	1825–1826
Dähler Franz Anton, Bannwart	1826–1832
Etter Johann Baptist, Bannwart	1832–1833
Grubenmann Moritz, Bannwart	1835–1837
Büchler Karl Anton, Bannwart	1833–1835
Haas Franz Jakob, Bannwart	1837–1839
Schlepfer Franz Anton, Bannwart	1839
Neff Johann Baptist, Bannwart	1839
Ulmann Johann Anton, Bannwart	1839–1842
Dörig Joseph Anton, Bannwart	1842–1855
Fritsche Joseph Anton, Bannwart	1855–1858
Neff Karl Franz, Bannwart	1858–1872
Zeller Johann Anton, Bannwart	1872–1874

Die nachfolgenden Bannwarte gehörten meist nicht der Kommission an und sind als Angestellte in Teilzeitarbeit zu betrachten. Eine Registrierung dieser Funktionäre ist schier unmöglich, weil deren Wahl erst ab 1912 protokolliert ist. Um die Jahrhundertwende wird ein Brander erwähnt, 1912 Fässler Cölestin, 1946 Weishaupt Albert, Fässler Emil, Manser Hans, Sutter-Räss Albert (kurzfristig), Fässler J.B., Schöttler 1963–1983, ab 1983 Koller Beat.

#### *Präsidenten der Stiftung Ried*

Zeller Johann Anton (bisher Bannwart)	1874–1877, 1881–1884
Hersche Franz Anton, Schneidermeister	1877–1879
Sutter Karl Anton, Einzieher	1879–1881
Fässler Ulrich, Kupferschmied	1884–1888
Enzler Josef Anton	1888–1893
Koller Josef Anton, Milchhändler	1893–1896
Hersche Wilhelm, Schneidermeister	1896–1897
Koller Johann Josef, Grebeseff	1897–1901
Koller Josef Anton, Ratsherr	1901–1906
Zeller Beat, Sticker	1906–1908
Dörig Wilhelm Eduard, Sticker	1908–1910
Moser Franz Xaver, Drechslermeister	1910–1920
Moser Fridolin (Wahl abgelehnt)	1920
Gmünder Johann Josef, Ratsherr	1920–1929
Gmünder Johann Baptist, Schreiner	1929–1939
Enzler Emil, Zimmermann	1939–1941
Steuble Otto, Freudenberg	1941–1944
Sutter Armin, Bahnangestellter	1944–1946, 1965–1971
Dörig Karl, Rechtsanwalt	1946–1957
Koller Albert, Brennereiarbeiter	1957–1965
Fässler Cölestin, AHV-Angestellter	1971–

#### *Aktuare der Stiftung Ried*

Dörig, Instruktor	1874–1877
Fässler Franz, Maurermeister	1877–1879
Knill Jakob Anton, Malermeister	1879–1881
Fässler Ulrich, Kupferschmied	1881–1884

Koller Josef Anton	1884–1887
Enzler Josef Anton	1887–1888
Brander Josef Anton, Lehrer	1888–1890
Etter Fortunat	1890–1891
Fässler Johann Baptist, Sattlermeister	1891–1893, 1896–1898
Hersche Wilhelm, Schneidermeister	1893–1896
Fässler Robert (Zeugherre Robert)	1898–1906
Dörig Wilhelm Eduard, Sticker	1906–1908
Moser Franz Xaver, Drechslermeister	1908–1910
Rohner Adolf, Schriftsetzer	1910–1911
Schürpf Josef Anton, Mesmer	1911–1926
Zeller Franz, Malermeister	1926–1928
Enzler Emil, Zimmermann	1928–1939
Fässler Johann Baptist, Sattlermeister	1939–1941
Zeller Franz, Sticker	1941–1943
Sutter Armin, Bahnangestellter	1943–1944
Moser Karl, Kantonspolizist	1944–1957
Zeller Josef, Maler/Polizist	1957–1965 † Oktober
Sutter Albert, Magaziner	1966–1969
Moser Eduard, Lehrer	1969–1975
Schlepfer Walter, Kantonspolizist	1975–

#### *Kassiere der Stiftung Ried*

Hautle Josef Anton, Maurermeister	1874–1877
Blatter Johann, Instruktor	1877–1878
Schai Franz Anton, Sticker	1878–1883
Grubenmann Josef Anton, Schustermeister	1883–1886
Fässler Johann Baptist, Sattlermeister	1886–1888
Zeller Beat, Sticker	1888–1895
Schiegg Franz, Handlung	1895–1906
Fässler Franz, Sohn, Maurermeister	1906–1908
Koller Josef Anton, Ratsherr	1908–1910
Dörig Wilhelm Eduard, Sticker/Ratsherr	1910–1940 † Oktober
Enzler Emil, Zimmermann	1941–1955
Rechsteiner Hans, Kaufmann	1955–1975
Moser Eduard, Lehrer	1975–

*Kommissionsmitglieder (Beisitzer)*

*gewählt*

Ulmann Ulrich, Metzgermeister	1874
Fässler Jakob Anton, Bohlis	1874
Signer Johann Baptist, Ziegler	1877
Fässler Josef Anton	1877
Mock Johann Baptist	1879
Zeller Franz Johann	1879
Signer Anton Josef, Ziegler	1880
Holderegger Johann Baptist	1881
Knill Jakob Anton	1883
Zeller Johann Anton, alt Bannwart	1886
Signer Josef Anton, Heumesser	1887
Koller Johann Josef, Sticker	1895
Hautle Johann Anton, Maurermeister	1896
Koller Josef Anton, Milchhandlung	1897
Zeller Beat, Sticker	1901
Fässler Franz, Sohn, Maurermeister	1906
Moser Franz Xaver, Drechsler	1907
Rohner Adolf, Schriftsetzer	1908
Moser Josef Anton, Kaminfegermeister	1908
Schürpf Josef Anton	1910
Haas Heinrich	1911
Fässler Cölestin	1912
Holderegger Josef Anton	1920
Hautle Peter	1924
Weishaupt Albert	1927
Fässler Cölestin	1928
Steuble Otto	1939
Bischofberger Josef	1941
Schiegg Josef	1943
Mösler Albert	1946
Koller Josef, Stossplatz	1946
Koller Albert 12, Brennereiarbeiter	1955
Huber Jakob, Sticker	1957
Fuchs Albert, Zimmermann	1957
Manser Anton, Maurer	1959
Neff Karl, Kaustrasse, EW-Angestellter	1960
Fässler Ferdinand, Gipser	1962
Sutter Albert, Magaziner	1962

Schiegg Willy, Freudenberg	1966
Fässler Franz, Maurer	1966
Moser Roman, Elektriker	1968
Koller Beat, Magaziner	1972
Knill Josef jun., Maler	1975

### *Quellen- und Literaturverzeichnis*

- Geheimratsprotokolle 1605–1669, Landesarchiv  
 Vertragsbuch der Stiftung Ried, 1857–1940, Riedarchiv  
 Riedgemeindeprotokolle, 1852–1898, 1898–1956, 1958–1978,  
 Riedarchiv  
 Riedkommissionsprotokolle, 1959–1970, 1970–1982, Riedarchiv  
 Verschiedene Statuten der Stiftung Ried, Riedarchiv  
 Appenzeller Urkundenbuch, 2 Bände, Trogen 1913 und 1934  
 Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, v. E. Koller und  
 Jakob Signer, Bern und Aarau 1926  
 Appenzellische Geschichtsblätter, Chronik der Appenzell Inner-  
 rhodischen Liegenschaften, verf. von Jakob Signer, Beilage zum  
 «Appenzeller Volksfreund». Bes. 1943: das Ried.  
 Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuen-  
 burg 1921–1934  
 Staatslexikon der Görresgesellschaft, Band 1, Freiburg, Herder 1957  
 Andreas Willy, Deutschland vor der Reformation, Stuttgart 1959  
 Dörig Karl, Die Wald- und Flurkorporationen des Kantons Appen-  
 zell-Innerrhoden, Zürich 1970  
 Fässler Cölestin, Das Ried in neuerer Zeit, in Franz Stark, 500 Jahre  
 Stiftung Ried, 1983  
 Fässler Franz, Die Stiftung Ried in Appenzell, Appenzell 1927  
 Huizinga Johan, Herbst des Mittelalters, Stuttgart, Kröner 1961  
 Lehni Franz Felix, Seit 484 Jahren Bauplätze «für die Armen im  
 Lande», in National-Zeitung, Basel 1967  
 Pflieger Luzian, Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittel-  
 alter, Alsatia, Kolmar 1941  
 Rüschi Gabriel, Der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835  
 Schnürer Gustav, Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. 2, Pader-  
 born, Schöningh 1929  
 Stark Franz, Biographische Notizen von Pfarrer J.A. Knill, in «Hei-  
 mat und Kirche», Beilage zum AV, 1951  
 Stark Franz, Anna Koch, die letzte Hinrichtung in Appenzell, «Ap-  
 penzeller Volksfreund» 1940  
 Stärkle Paul, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte  
 St. Gallens, St. Gallen 1939  
 Wild Anton, Das Kollaturrecht des Grossen Rates von Appenzell-  
 Innerrhoden, Appenzell 1945

